

# Lehrplan der dreijährigen landwirtschaftlichen Fachschule

## I. STUNDENTAFEL

<u>Unterrichtsgegenstände</u>	<u>Wochenstunden</u>			<u>Gesamt</u>
	<u>1. Schst.</u>	<u>2. Schst.</u>	<u>3. Schst.</u>	<u>-</u>
<b>1. Pflichtgegenstände</b>				
Religion.....	2	2	2	188
Deutsch und Kommunikation .....	2	1	1	130
Englisch.....	1	1	1	94
Mathematik und Fachrechnen.....	2	2	-	144
Lebens- und Volkskunde .....	<b>1</b>	-	-	<b>36</b>
Politische Bildung.....	2	-	-	72
Wirtschaftskunde.....	1	-	-	<b>36</b>
Informatik.....	1	1	-	72
Schriftverkehr und Textverarbeitung .....	1	1	-	72
Raumordnung .....	-	-	<b>1</b>	<b>22</b>
Pflanzenbau.....	2	2	3	210
Waldwirtschaft.....	-	2	1	94
Tierhaltung und Milchwirtschaft .....	2	2	4	232
Tierheilkunde.....	-	-	1	22
Landtechnik.....	2	2	2	188
Baukunde.....	-	-	2	44
Landw. Betriebslehre.....	-	2	4	160
Buchhaltung und Steuerekunde.....	-	-	2	<b>44</b>
Marketing u. Genossenschaftswesen.....	-	-	2	44
<b>Zwischensumme.....</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>26</b>	<b>1904</b>
<b>2. Alternative Pflichtgegenstandsgruppen - Schwerpunktausbildungen:</b>				
<b>2.1 Holzbearbeitung:</b>				
Fachzeichnen.....	2	1	-	108
Leibesübungen.....	2	2	2	188
Gewerbe- und Rechtskunde.....	-	1	1	58
Gewerbliche Fachkunde.....	1	1	-	72
Praktischer Unterricht:				
Land- und Forstwirtschaft.....	4	4	8	464
Holzbearbeitung.....	<b>4,5</b>	10	-	522
Metallbearbeitung.....	<b>4,5</b>	-	-	<b>162</b>
Schweißen .....	-	65**	-	65
Melkkurs .....	-	12**	12**	24
<b>Summe .....</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>3567</b>

<b>2.2 Metallbearbeitung:</b>				
Fachzeichnen.....	2	1	-	108
Leibesübungen.....	2	2	2	188
Gewerbe- und Rechtskunde.....	-	1	1	58
Gewerbliche Fachkunde.....	1	1	-	72
Praktischer Unterricht:				
Land- und Forstwirtschaft.....	4	4	8	464
Holzbearbeitung.....	4,5	-	-	162
Metallbearbeitung.....	4,5	10	-	522
Schweißen.....	-	65**	-	65
Melkkurs.....	-	12**	12**	24
<b>Summe .....</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>3567</b>
<b>2.3 Hauptfachrichtung</b>				
Fachzeichnen.....	2	-	-	72
Leibesübungen und Reiten	1	1	1	94
Gewerbe- und Rechtskunde.....	-	1	1	58
Pferdehaltung und -zucht.....	-	-	1	22
Exterieurlehre und Veterinärkunde.....	-	2 ½	-	90
Reit- und Fahrlehre.....	1	1 ½	1	112
Trainings- und Bewegungslehre.....	-	-	1	22
Praktischer Unterricht:				
Land- und Forstwirtschaft.....	2	4	2	260
Holzbearbeitung.....	4	-	-	144
Metallbearbeitung.....	4	-	-	144
Pferdewirtschaft:				
Reiten und Haltung.....	2	3	3	246
Fahren und Haltung.....	1	2	-	108
<b>Summe .....</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>38</b>	<b>3276</b>
<b>2.4 Gastronomie und Tourismuswirtschaft:</b>				
Fachzeichnen.....	2	-	-	72
Leibesübungen.....	2	2	2	188
Gewerbe- und Rechtskunde.....	-	1	1	58
Gastgewerbliche Betriebslehre.....	-	1	-	36
Fremdenverkehrslehre.....	-	1	-	36
Lebensmittel- u. Küchenkunde.....	-	1	-	36
Getränke- u. Servierkunde.....	-	1	-	36
Praktischer Unterricht:				
Land- und Forstwirtschaft.....	4	4	8	464
Holzbearbeitung.....	4,5	-	-	162
Metallbearbeitung.....	4,5	-	-	162
Kochen u. Servieren.....	-	8	-	288
Schweißen.....	-	65**	-	65
Melkkurs.....	-	12**	12**	24
<b>Summe .....</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>3531</b>
<b>3. Freigegegenstände u. unverbindliche Übungen</b>				
Englisch Konversation.....	1	1	-	72

Angewandte Informatik.....	-	1	1	58
Almwirtschaft.....	-	-	1*	22
Gemüsebau.....	-	-	1*	22
Musische Bildung .....	20**	20**	-	40
Praktischer Unterricht:				
Landwirtschaftliche Spezialkurse.....	40**	40**	40**	120
Tischler- und <b>Zimmererkurs</b> .....	20**	-	-	20
Schlosser- und <b>Landmaschinenmech-kurs</b>	20**	-	-	20
Schulspezifischer Schwerpunkt.....	-	-	max 300**	300
Betriebspraxis.....	max 120**	max 120**	-	240

#### **4. Förderunterricht**

Sprachen .....	32**	-	-	32
Mathematik und Fachrechnen.....	24**	-	-	24

\* Alternativ

\*\* Gesamtstunden

## **II. Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff und didaktische Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände**

### **1. Pflichtgegenstände**

#### **Religion**

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes 1949)

Für den Religionsunterricht an den Dreijährigen landwirtschaftlichen Fachschulen findet im Sinne des § 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl Nr 190/1949, der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an Berufsbildenden mittleren Schulen und Polytechnischen Lehrgängen ( Dreijährige Fachschulen ) gemäß der Verlautbarung im Verordnungsblatt Nr 6 der Erzdiözese Salzburg vom Juni 1985 Anwendung.

#### **Deutsch und Kommunikation**

##### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Festigung im richtigen Schreiben, Lesen und Sprechen, sowie in der Fähigkeit, Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes schriftlich und mündlich sprachlich richtig zu gestalten.

Erkennen des Wertes der allgemeinen und der fachlichen Literatur für die eigene Bildung. Kritischer Umgang mit den Medien.

Sicheres Auftreten und sprachlich richtige Ausdrucksweise bei Reden und in Diskussionen. Kenntnis über Gestaltung von Vortragsveranstaltungen und Versammlungen, über richtige Vorsitzführung, Diskussionsleitung und Abfassung von Protokollen.

#### **Lehrstoff**

##### **1. Schulstufe**

Rechtschreibregeln: Lange und kurze Vokale, gleich und ähnlich klingende Konsonanten; Silbentrennung; Satzzeichen.

Groß- und Kleinschreibung: Zusammen- und Getrennschreibung.

Wortschatzübungen und Gebrauch des Wörterbuches; Fremdwörter.

Wortlehre: Grundwortarten, Funktionswortarten.

Satzlehre.

Aufsatzlehre: Stilmerkmale.

Aufsatzgattungen: Erzählung, Erörterung, Bericht, Beschreibung.

Vorbereitung und Darbietung der Rede, Redeauftritte: Vorstellen, Begrüßen, Statement, Kurzreferat.

Leseübungen.

## 2. Schulstufe

Das Referat: Vorbereitung, Stoffsammlung, Gliederung.

Literatur: Literaturgattungen, Stilmerkmale.

Überblick über die Literaturgeschichte: Kulturgeschichtlicher Überblick und kunstgeschichtliche Stilepochen.

Belletristik und Trivilliteratur; Sach- und Fachbücher; Zeitungen und Zeitschriften.

Fernsehen, Film, Theater.

Die Bücherei: Lesen und Vorstellen von Büchern.

## 3. Schulstufe

Erstellen, Darbieten und Halten von Reden und Referaten.

Die Diskussion, Diskussionsleitung, Protokollführung.

### Didaktische Grundsätze

Auf richtiges Sprechen und Schreiben ist in allen Unterrichtsgegenständen hinzuwirken. Die Schüler sollen sich ein Sprachgefühl aneignen.

Die getrennt aufgezählten Stoffbereiche sind sinnvoll miteinander zu verbinden.

Der Besuch von Theatervorstellungen uÄ sollte gefördert werden. Die Benützung öffentlicher Büchereien ist anzuregen.

Zur Einführung in die Redeübungen sind die redetechnischen Grundkenntnisse zu vermitteln.

Zur Überprüfung der Rechtschreibkenntnisse sind Leistungstests und Diktate durchzuführen. Zur Überprüfung der Sprachlehrekenntnisse können schriftliche Überprüfungen oder Aufsätze verwendet werden.

1. Schulstufe: zwei Schularbeiten / Semester

2. Schulstufe: eine Schularbeit / Semester

3. Schulstufe: eine schriftliche Arbeit zur Leistungsfeststellung

## Englisch

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Lebens in der Fremdsprache bewältigen können, im Verstehen, im Sprechen sowie im Lesen und Schreiben. Er soll eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften, deren Lebensweise und Kultur einnehmen und offen sein für Kontakte von Mensch zu Mensch.

### **Lehrstoff**

#### **1. und 2. Schulstufe**

Das persönliche Umfeld: zB Familie, Freunde, Freizeit;  
 Situationen des täglichen Lebens: zB Essen, Einkaufen, Telefonieren;  
 Freizeit und Reisen;  
 Kulturelle und soziale Besonderheiten der englischsprachigen Länder;  
 Arbeitswelt: zB Vorstellungsgespräche, Verhalten am Arbeitsplatz, Umgang mit Vorgesetzten und Kunden;  
 Berufswelt: Befassung insbesondere mit den im Bildungsziel der Schule genannten Berufen;  
 Sprachstrukturen zur Festigung der Sprachfertigkeit: zB Satzbau, Zeiten, Redewendungen.

#### **3. Schulstufe**

Vertiefung des Lehrstoffes der ersten zwei Schulstufen; Erarbeitung eines Fachvokabulars für den landwirtschaftlichen Bereich.

### **Didaktische Grundsätze**

Auf den Vorkenntnissen der Schüler ist aufzubauen, grundsätzlich soll die Fremdsprache als Unterrichtssprache verwendet werden.  
 Einsetzen verschiedenster Medien und Kommunikationstechniken. Auch die in anderen Gegenständen erworbenen Grundkenntnisse sind einzubeziehen, Querverbindungen herzustellen.  
 Die im Bildungsziel der Schule formulierten Berufe sind besonders zu berücksichtigen.  
 Der Grammatikunterricht hat in erster Linie der Festigung der Sprachfertigkeit zu dienen und soll daher im Zusammenhang mit dem übrigen Sprachunterricht stehen.

## Mathematik und Fachrechnen

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Die vorhandenen Kenntnisse der Schüler in Mathematik sollen vertieft und weiter ausgebaut werden. Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben auftretenden rechnerischen Probleme selbständig und sicher zu lösen. Genauigkeit, wirtschaftliches Denken und der Spargedanke sind zu fördern.

## Lehrstoff

### 1. Schulstufe

Wiederholung der Grundrechnungsarten; Stellenwert; Teilbarkeit der Zahlen; metrische Maße und Gewichte; Bruchrechnen; Umwandlung von Bruchzahlen; Gleichungen; Umwandlung von Formeln; Quadrieren und Wurzelziehen mit technischen Hilfsmitteln; einfache und zusammengesetzte Schlussrechnungen; Verhältnisgleichungen; Prozentrechnungen von Hundert, auf Hundert, in Hundert; Promillerechnungen, Zinsrechnungen; Flächenberechnungen; pythagoreischer Lehrsatz und seine Anwendung; einfache Winkelfunktionen; Körperberechnungen: Inhalte und Umfang.

### 2. Schulstufe

Zinsrechnungen; Rentenrechnungen; Anwendung der Faktorentafeln; Kredittilgung; Verhältnisrechnungen; Verteilungsrechnungen; Durchschnittsrechnungen; Mischungsrechnungen.

Berufsbezogenes Rechnen aus den Sachgebieten der Holz- und der Metallbearbeitung; Kalkulationen: Materialeingang, Warenausgang; Materialbedarfs- und -verbrauchsrechnungen.

Flächen-, Körper- und Masseberechnungen; Längen- und Flächenberechnungen für Dächer, Wände, Decken, Böden.

Anwendung des Prozentrechnens für Metallverschnitt und Legierungen; Holzverschnitt und Schwund.

Berufsbezogenes Rechnen aus den Sachgebieten der Gastronomie und des Fremdenverkehrs: Kalkulationen bei Getränken, Speisen, Zigaretten, Beherbergung und bei Leistungskombinationen; Berechnung des Rohaufschlagskoeffizienten. Wareneinsatzberechnungen bei Speisen mit Beilagen und Zutaten und bei Getränken; Ermittlung des Rohaufschlages bei Speisen und Getränken.

Personalverrechnung: Lehrlingsentschädigung, Lohnsteuer, Sozialversicherung, Aufteilung des Bedienungsgeldes, Urlaubs- und Feiertagsabrechnung.

## Didaktische Grundsätze

Auf die Beherrschung der Grundrechnungsarten und auf das Überschlagsrechnen ist besonderer Wert zu legen. Zeitgemäße technische Hilfsmittel (elektronische Rechner) sind bei den verschiedenartigen Aufgaben sinnvoll einzusetzen. Auf die Einhaltung einer sauberen und übersichtlichen Form ist zu achten. Der Unterricht ist in sinnvollem Wechsel von Vortrag und Arbeitsunterricht zu gestalten. Die Lehrinhalte sind nach Sachgebieten systematisch aufzubauen und den Erfordernissen einer zeitgemäßen Ausbildung anzupassen. Das Hauptgewicht ist auf die Erfassung der Rechenaufgabe, auf die Sicherheit und Gewandtheit in den Rechenoperationen zu legen. Bei der Erstellung der Übungsaufgaben sind praxisbezogene Beispiele in Verbindung mit den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu wählen.

Zwei Schularbeiten je Semester.

## Lebens- und Volkskunde

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Dem Schüler sollen die Wege in ein sinn- und werterfülltes Leben in der Familie, in der Gemeinschaft sowie in der Berufs- und Arbeitswelt aufgezeigt werden.

Er soll zu einem sicheren und adäquaten Verhalten in den verschiedenen Lebenslagen geführt werden, das bestimmt ist von Verständnis, Toleranz und Achtung gegenüber anderen Menschen und Kulturen und das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der belebten und unbelebten Umgebung erkennen lässt.

Die Beziehungen zur Volkskultur sind durch besondere Aktivitäten zu festigen; die Werte der eigenen Kultur und Heimat sind bewusst zu machen, um dadurch Verständnis für andere Kulturen und Völker zu erreichen.

### **Lehrstoff**

Verhalten in der Gemeinschaft, im täglichen Leben, in der Berufs- und Arbeitswelt sowie bei besonderen Anlässen. **Freizeitverhalten, Sucht**

Heimatliche Kulturgeschichte: kirchliche und weltliche Bauten; Denkmäler; Volkskultur und Hochkultur.

Bau- und Wohnkultur: bauliche Gestaltung von Haus und Hof, Hof- und Dorfformen, Ortsbild und Landschaftspflege.

Brauchtum, Sprache, Lied, Musik, Tanz, Theater und deren Bedeutung für jedes Volk.

Die Schüler sind zum Erstellen einer Hof-, Haus- bzw. Familienchronik anzuhalten.

### **Didaktische Grundsätze**

Der Lehrstoff soll die Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler berücksichtigen und auch andere Kulturen vergleichend einbeziehen. Die Entfaltung der seelischen und geistigen Kräfte soll zu einer bewussten Gestaltung des eigenen Lebens, zu Selbstsicherheit und einer reifen Persönlichkeit führen. Eine Erziehung zur gegenseitigen Achtung und Toleranz in allen Bereichen des täglichen Lebens ist anzustreben. Die Schüler sollen in die Fest- und Feiargestaltung einbezogen werden.

## Politische Bildung

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Durch die Vermittlung von Kenntnissen und anhand aktueller Ereignisse im gesellschaftlichen und politischen Leben in Österreich, Europa und der Welt soll der Schüler Einblicke in Ursachen, Zusammenhänge und zeitgeschichtliche Hintergründe erhalten.

Er soll die Fähigkeit bekommen, sich bewusst zu informieren, Verständnisbereitschaft und Demokratiebewusstsein zu entwickeln und zu verantwortungsbewusstem Handeln gelangen.

## Lehrstoff

### 1. Schulstufe

Grundlagen des Staates; Staats- und Regierungsformen; Demokratie; Konflikte und Konfliktlösungen im gesellschaftlichen Zusammenleben.

Grundzüge der Österreichischen Verfassung; politische Parteien, Interessenvertretungen, Sozialpartnerschaft.

Möglichkeiten politischer Partizipation auf Schul-, Gemeinde-, Landes- und Bundesebene; Wahlen; Österreich, Salzburg und die Europäische Union; Menschenrechte; Wesentliche Ereignisse der jüngeren Geschichte auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet unter besonderer Berücksichtigung Österreichs und Salzburgs.

Aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen von regionaler und überregionaler Bedeutung.

### Didaktische Grundsätze

Durch die Anknüpfung an aktuelle Ereignisse, den gezielten Einsatz von Medien und den Besuch verschiedener Institutionen ist der Unterricht lebendig zu gestalten. Die Möglichkeit der gezielten Beeinflussung und Meinungssteuerung ist bewusst zu machen.

Bei der Behandlung der Lehrinhalte ist ihr Bezug zu Landwirtschaft herzustellen.

### Wirtschaftskunde

#### Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse über Wirtschaft und Wirtschaftspolitik. Insbesondere ist die Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft sowie die Bedeutung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens herauszuarbeiten. Die vermittelten Kenntnisse sollen das Interesse und Verständnis für wirtschaftliche, wirtschafts- und agrarpolitische Vorgänge wecken und heben.

## Lehrstoff

### 1. Schulstufe

Grundlagen der Wirtschaft und des Wirtschaftens: Begriffsbestimmungen, Entwicklung der Wirtschaft, Grenzen der Wirtschaft; Ordnungssysteme von Volkswirtschaften unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Marktwirtschaft.

Österreichs und Salzburgs Wirtschaft; Beispiele und Auswirkungen wirtschaftlicher Änderungen (zB Globalisierung).

Gütererzeugung: Produktionsfaktoren, Betriebe und Unternehmen: Rechtsformen, Insolvenzrecht.

Güterverteilung und Güterverbrauch: Einkommensbildung, Einkommensverwendung; öffentliche und private Haushalte, Haushaltsplan.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Sozialprodukt, Volkseinkommen, Wirtschaftswachstum.

**Gütertausch: Markt und Preis; Geld und Geldgeschäfte; Handel -und Handelsformen;**

**Grundlagen des Genossenschaftswesens**

## **Didaktische Grundsätze**

Auf dem wirtschaftskundlichen Wissen aus der Grundschule ist aufzubauen. Im Lehrstoff sind Schwerpunkte zu bilden; der Bezug zu aktuellen Ereignissen ist herzustellen; auf einen altersgemäßen Überblick und Einblick ist zu achten.

### **Informatik**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung von Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten eines Computers sowie die Unterweisung in der Handhabung.

Befähigung zur Ausführung fachbezogener Arbeiten und Hinführung zu einer positiven, aber kritischen Einstellung.

#### **Lehrstoff**

##### **1. und 2. Schulstufe**

Grundlagen der Informationstechnologie; PC-Benützung und Betriebssystem; Anwendungen in Textverarbeitung und Tabellenkalkulation; Arbeiten mit Datenbanken, Informations- und Kommunikationsnetzen und -systemen; Präsentation; Bildbearbeitung.

## **Didaktische Grundsätze**

Die theoretischen Grundlagen sind auf das absolut notwendige Maß zu beschränken; der Schwerpunkt ist auf ein anwendungsorientiertes Arbeiten in den breitgefächerten Möglichkeiten zu legen.

Fächerübergreifende Anwendungen sind anzustreben.

### **Schriftverkehr und Textverarbeitung**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung der Kenntnisse der Zehn-Finger-Tastanschreibmethode; Anleitung zur selbstständigen und formrichtigen Gestaltung von Schriftstücken; Erziehung zu Ordnung und Sauberkeit bei schriftlichen Arbeiten; Abfassung von sprachlich und sachlich richtigen Schriftstücken, wie sie im privaten und beruflichen Schriftverkehr vorkommen.

#### **Lehrstoff**

##### **1. Schulstufe**

Richtige Sitz- und Handhaltung, Grundstellung und Anschlagtechnik; Anwendung des 10-Finger-Systems, Taktanschreiben, Geläufigkeits- und Abschreibübungen, Sicherheitsschreiben; Hervorhebungen; Anwendung in einfachen Schriftstücken.

## **2. Schulstufe**

Gestaltung von Schriftstücken nach den geltenden Normen.

Der private Schriftverkehr mit den diversen Formen der schriftlichen Kommunikation wie Einladungen, Glückwunschscheiben, Beileidscheiben usw.

Der Geschäftsbrief im Rahmen des Waren- und Zahlungsverkehrs mit Angebot, Anfrage, Bestellung, Rechnung, Mängelrüge, Zahlungserinnerung, sowie der Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und in rechtlichen Angelegenheiten.

Adressenschreibung und Kuvertbeschriftung.

Der Schriftverkehr zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer wie insbesondere Bewerbungsscheiben und Lebenslauf.

### **Didaktische Grundsätze**

Auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode und der ergonomischen Hand- und Sitzhaltung ist zu achten. Die Texte sind in Verbindung mit dem Schriftverkehr und anderen Unterrichtsgegenständen zu wählen. Dabei können Vorlagen in schriftlicher und akustischer Form unter Einsatz zeitgemäßer Technologie verwendet werden.

Es ist auf Selbstständigkeit sowie auf unbedingte Einhaltung der Formen und Normen der Schriftstücke und auf richtiges Ausfüllen der Vordrucke zu achten. Querverbindungen zu anderen Gegenständen sind herzustellen.

Für die Beurteilung der Schüler ist neben den schriftlichen Überprüfungen die ordnungsgemäße Führung der Unterlagen heranzuziehen.

Das Üben außerhalb des Unterrichtes, vor allem mit Texten aus dem Bereich des Schriftverkehrs, ist zu fördern.

### **Raumordnung**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung des entsprechenden Wissens und der Einsicht in die Notwendigkeit einer sinnvollen Ordnung des menschlichen Lebensraumes. Darüber hinaus sollen die Folgen einer fortschreitenden Veränderung der Lebensgrundlagen bewusstgemacht und dadurch zu einem verantwortungsvollen, umweltbewussten Denken und Handeln angeregt und hingeführt werden.

#### **Lehrstoff**

Ziele und Aufgaben der Raumordnung, gesetzliche Grundlagen, örtliches Entwicklungskonzept, Bebauungsplan, Flächenwidmungsplan, regionaler Raumordnungsplan, Nationalpark Hohe Tauern.

Bau-, Orts- und Landschaftsgestaltung; bäuerliche Hof- und Siedlungsformen Salzburgs.

Naturschutz, Landschafts- und Kulturgüterschutz.

## **Didaktische Grundsätze**

Schwerpunktmäßig herauszuarbeiten sind die besonderen Aspekte dieser Themenbereiche für die Landwirtschaft. Durch Diskussion aktueller Themen, Anschauungsmaterial (Dias, Filme ua), Ortsbegehungen ua ist der Unterricht anschaulich zu gestalten und die positive Einstellung der Schüler zu diesen Themen zu fördern.

### **Pflanzenbau**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung der Kenntnisse für einen zeitgemäßen, den jeweiligen regionalen Verhältnissen angepassten Pflanzenbau. Diese Kenntnisse sollen die künftigen Landwirte befähigen, ökologische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu berücksichtigen sowie eine markt- und absatzgerechte Pflanzenerzeugung zu betreiben. Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und die Bedeutung der Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Produkte ist einsichtig zu machen.

#### **Lehrstoff**

##### **1. Schulstufe**

Grundbegriffe der Chemie:

Anorganische Chemie: Elemente und deren Bedeutung für die Pflanzenernährung, wichtige Verbindungen, pH-Wert, Lösungen.

Organische Chemie: Kohlenhydrate, Alkohole, organische Säuren, Ester, Eiweißstoffe.

Bodenkunde: Bedeutung, Entstehung und Bestandteile des Bodens, Bodeneigenschaften, Einteilung der Böden.

Pflanzenkunde: Bau und Leben der Pflanzen, Einteilung der Pflanzen.

Wetter und Klima: Klimafaktoren, Wettervorhersage.

##### **2. Schulstufe**

Pflanzenernährung und Düngung: Aufgaben und Bedeutung der Pflanzennährstoffe, Nährstoffkreislauf, Ertragsgesetze, organische und mineralische Dünger, Düngung und Umwelt.

Biologischer Landbau: Bedeutung, Ziele und Methoden des biologischen Landbaues.

Fruchtfolge: Sinn und Zweck der Fruchtfolge, pflanzenbauliche Gesichtspunkte der Fruchtfolge.

Pflanzenschutz: Bedeutung und Gefahren; Methoden; integrierter Pflanzenschutz; Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Saatgut: Erzeugung, Eigenschaften und Verkehr mit Saatgut.

##### **3. Schulstufe**

Grünland: Bedeutung und Grünlandarten, Pflanzen und Pflanzengesellschaften, Ertragsfaktoren, Bewirtschaftung des Grünlandes (Nutzung, Düngung, Pflege und Grünlanderneuerung).

Feldfutterbau: Haupt- und Zwischenfrüchte (Anbau, Düngung, Pflege und Nutzung).

Futterkonservierung: Möglichkeiten, Futter- und Nährstoffverluste, Heu- und Gärfutterbereitung.

Ackerbau: Bedeutung des Ackerbaus; Standortansprüche; Anbau, Düngung, Pflege, Ernte und Lagerung von Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer), Hackfrüchten (Mais, Kartoffeln), Ölfrüchten, Körnerleguminosen, Sonderkulturen.

### **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht ist auf dem naturkundlichen Wissen aus der Pflichtschule aufzubauen. Entsprechend der regionalen Bedeutung sind Stoffschwerpunkte zu bilden. Der Unterricht ist praxisnah und anschaulich zu gestalten: zB durch Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Herbarium, Schauflächen. Auf die Wechselbeziehungen zum Natur- Umwelt- **und Bodenschutz**, zur Erhaltung der Kulturlandschaft ist hinzuweisen.

### **Obstbau**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung der Kenntnisse, die für den Selbstversorgerobstbau erforderlich sind. Aufzeigen der Möglichkeiten der bäuerlichen Obstverwertung. Schaffung der Grundkenntnisse für den praktischen Unterricht.

#### **Lehrstoff**

#### **3. Schulstufe**

Grundlagen des Obstbaues: Bedeutung des bäuerlichen Obstbaues; Bau der Obstgehölze, Baumformen und Unterlagen; Vermehrung und Veredelung.

Anlage-, Kultur- und Pflegemaßnahmen: Pflanzung, Schnitt, Düngung.

Gängige und widerstandsfähige Sorten.

Pflanzenschutz: Schädigungen und Schädlinge, Schutzmaßnahmen, Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Ernte und Lagerung: Obstverwertung: Bereitung von Obstsaft, Obstwein und Fruchtbrandwein.

### **Didaktische Grundsätze**

Es ist besonders auf jene Obstarten, Sorten und Kulturarten hinzuweisen, die dem Produktionsgebiet entsprechen und deren Anbau ohne intensive Pflege empfohlen werden kann. Auf Grundkenntnissen aus anderen Unterrichtsgegenständen, vor allem des Pflanzenbaues, ist aufzubauen. Die Wichtigkeit eines verantwortungsbewussten Pflanzenschutzes; der Unfallverhütung und des Umweltschutzes ist den Schülern bewusstzumachen.

### **Waldwirtschaft**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung der Kenntnisse, die zur Bewirtschaftung und nachhaltigen Nutzung eines Bauernwaldes und zur Vermarktung des Holzes notwendig sind. Darüber hinaus ist die umfassende Funktion und Bedeutung des Waldes bewusst zu machen und eine positive Waldgesinnung zu wecken und zu fördern.

#### **Lehrstoff**

## 2. Schulstufe

Funktion und Bedeutung des Waldes; Waldfläche und Eigentumsverhältnisse.

Grundlagen des Waldbaues: Waldboden, Nährstoffkreislauf, Standortanzeige, Lebensgemeinschaft; Baumartenkunde, Sträucher des Waldes; Holzkunde.

Waldbau: Rein- und Mischbestand, Verjüngung, Pflege, Düngung, Durchforstung, Nutzung.

Forstschutz: Schadensarten, Schutzmaßnahmen.

Holzernte und -vermarktung: Auswahl des Schlagholzes, Schlägerung, Fälltechnik bei Schwach- und Starkholz, Bringung und Lagerung, Ausformung, Holzabmaß und -verkauf.

Forstaufschließung: Waldwegebau und -instandhaltung.

Waldarbeitslehre: Werkzeuge und Geräte, Maschinen, Unfallverhütung.

## 3. Schulstufe

Einführung in die Wildbiologie.

Forstorganisation und Forstrecht: Behörden, Forstgesetz, Einförstungsrecht.

Sicherung der Besitz- und Waldgrenzen, Einführung in das Jagdrecht.

Forstliche Betriebswirtschaft: Bedeutung des Waldes im bäuerlichen Betrieb; forstliche Betriebsformen; Planung der Waldarbeit und der Holznutzung; Forstbewertung, Inventur, Waldwirtschaftsplan; überbetriebliche Zusammenarbeit; Bauernakkorde; Ertragslehre; Bewertung und Steuern; der Holzmarkt.

### Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist anschaulich und praxisnah zu gestalten, den regionalen Gegebenheiten entsprechend sind Schwerpunkte zu bilden. Der Unterricht ist auf die bäuerliche Waldwirtschaft abzustimmen.

### Tierhaltung und Milchwirtschaft

#### Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse einer zeitgemäßen, auch der biologischen Wirtschaftsweise entsprechenden Tierhaltung. Diese sollen den künftigen Landwirt zur Züchtung, zur artgerechten Haltung und Fütterung sowie zur Vermarktung landwirtschaftlicher Nutztiere und deren Produkte befähigen. Der Schüler soll in die Lage versetzt werden, unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen gesunde und hochwertige Produkte zu erzeugen, die den Markterfordernissen entsprechen.

#### Lehrstoff

##### 1. und 2. Schulstufe

Bedeutung der Tierhaltung und tierischen Erzeugung.

Anatomie und Physiologie: Aufbau und Funktion der Zellen, Gewebe, Organe und Organsysteme.

Grundlagen der Fütterung: Zusammensetzung des Futters: Nähr-, Mineral- und Wirkstoffe.

Grundbegriffe des Futterwertes: Energiehaushalt, Maßstäbe für Futterenergie und Eiweiß, Nährstoffverhältnis, Futtermittelverzehr, Erhaltungs- und Leistungsfutter.

Futtermittel: Grünfutter, Raufutter, Silagen, Wurzel-, Knollen- und Körnerfrüchte,

Verarbeitungsprodukte aus der Industrie, Futtermittel tierischer Herkunft, Mischfutter, Futterzusatzstoffe; Futtermittelgesetz; Futterberechnungen.

Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene.

Milchwirtschaft: Zusammensetzung der Milch; Milchgewinnung; Milchqualität; Milchbehandlung am Hof; bäuerliche Milchverarbeitung und molkereimäßige Milchbehandlung; Milchprodukte.

Fleischkunde: Beurteilung von Schlachttieren; Schlachtung; Schlachttier- und Fleischuntersuchungen; Fleischteile und Fleischqualität; Fleischbehandlung; Fleischverarbeitung.

Grundlagen der Züchtung: Fortpflanzung und genetische Grundlagen, Vererbungsgrundsätze, Zuchtziele, Selektion; Zuchtmethoden.

### **3. Schulstufe**

Das Rind:

Züchtung: Rinderrassen; Beurteilung und Bewertung von Zuchttieren; Leistungsprüfungen; Zuchtwertschätzung; biotechnische Methoden; Zuchtprogramme; Zuchtorganisation.

Haltung: Brunst, Paarung, Trächtigkeit, Geburt; Pflege und Tiergesundheit; Haltungformen; Aufzeichnungen.

Fütterung: Milchvieh, Kalbinnen, Kälber, Mastrinder, Zuchtstiere.

Das Schwein:

Züchtung: Schweinerassen; Beurteilung und Bewertung; Leistungsprüfungen; Zuchtwertschätzung; biotechnische Methoden; Zuchtprogramme; Zuchtorganisation.

Haltung: Paarung, Trächtigkeit, Geburt; Haltungformen und Hygiene; Aufzeichnungen;

Fütterung: Zuchtsauen, Ferkel, Läufer, Zuchteber, Mastschweine.

Das Schaf: Bedeutung der Schafzucht; Schafrassen.

Formen der Schafhaltung: Lammfleischproduktion und Milchschaafhaltung; Haltung, Fütterung und Pflege.

Das Pferd: Pferderassen; Formen der Pferdehaltung; Verwendung des Pferdes; Haltung, Fütterung und Pflege.

Das Geflügel: Formen der Geflügelhaltung; Haltung und Fütterung.

Sonstige Tierarten: Tierzuchtförderung und Tierzuchtgesetze.

### **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht ist möglichst praxisnah und anschaulich zu gestalten, wie durch den Einbau von Berechnungen, den Einsatz von Anschauungsmaterial und die Besichtigung von Betrieben, Einrichtungen der Tierzuchtförderung und der Vermarktung. Entsprechend der regionalen Bedeutung sind Stoffschwerpunkte zu bilden. Detailwissen auf dem Gebiet der Anatomie und Physiologie ist nur in dem Maße zu vermitteln, als es zum Verständnis der wichtigsten Lebensvorgänge des Tieres und zur Erhaltung der Tiergesundheit notwendig ist.

Die Mikrobiologie und Hygienebestimmungen sind im Zusammenhang mit den jeweiligen Stoffgebieten (Milch, Fleisch, Futtermittel...) zu behandeln.

## Tierheilkunde

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung der wichtigsten Grundwerte und Grundfunktionen gesunder Tiere, um Abweichungen von diesen erkennen und bestimmten Krankheiten zuordnen zu können.

Erklären der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Tierseuchen, Tierhaltung und die Verwertung von Produkten tierischer Herkunft.

### **Lehrstoff**

Wichtige Tierkrankheiten: Krankheitsanzeichen, Erkennen, Ursache, Behandlungsmöglichkeiten, Vorbeugung; Erste Hilfe-Maßnahmen.

Tierheilkundliche Fragen im Zusammenhang mit Fortpflanzung, Geburtshilfe Fortpflanzungsstörungen; fütterungsbedingte Krankheiten.

Gesetzliche Bestimmungen betreffend Tierseuchen, Import und Export von Tieren, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Fleischhygiene, Milchhygiene, Tierkauf.

### **Didaktische Grundsätze**

Der regionalen und aktuellen Bedeutung entsprechend ist die Stoffauswahl zu treffen und sind Schwerpunkte zu bilden.

Der Unterricht ist durch Anschauungsmaterial lebendig zu gestalten, durch Demonstrationen an lebenden Tieren in den landwirtschaftlichen Übungen zu unterstützen.

Mit Frage- und Aufgabenstellungen beispielsweise den elterlichen Betrieb betreffend, ist die Schüleraktivität zu fördern und der Praxisbezug zu verdeutlichen.

Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist eine gute Abstimmung des Lehrstoffes mit dem Unterrichtsgegenstand Tierhaltung zu sichern.

## Landtechnik

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Dem Schüler sind von wichtigen physikalischen Erscheinungen und Gesetzen und deren technischer Anwendung - soweit sie im Alltag und in der Landwirtschaft von Bedeutung sind - sowie von Werkstoffen und deren Verwendung Kenntnisse zu vermitteln.

Darüber hinaus soll er die für die Land- und Forstwirtschaft wichtigen Geräte, Maschinen und sonstigen technischen Einrichtungen, deren Einsatz, Wartung und Pflege kennen lernen und Einblick in zweckmäßige Arbeitsverfahren erhalten.

Dem Schüler sind ebenso Kenntnisse und Vorschriften über Unfallverhütung und zur Verkehrssicherheit zu vermitteln.

### **Lehrstoff**

#### **1. Schulstufe**

Physikalische Grundbegriffe und Maßeinheiten der Technik; Grundlagen der Mechanik mit Anwendungsbeispielen; Hebel als Funktionsgrundlagen der Maschinen; Werkstoffkunde mit wichtigen Eigenschaften der festen, flüssigen und gasförmigen Körper; Grundbegriffe der Wärmelehre; Erscheinungsformen der Energie unter be-

sonderer Berücksichtigung erneuerbarer Energieformen; Grundlagen der Verbrennungsmotoren.

## **2. Schulstufe**

Otto- und Dieselmotoren, deren Bauteile, Funktion, Pflege und Wartung; Grundbegriffe der Elektrotechnik; Elektromotoren; Akkumulatoren; Transformatoren; elektrotechnische Schutzmaßnahmen; Kraftfahrzeugelektrik; Kraft- und Schmierstoffe; Unfallverhütung.

## **3. Schulstufe**

Getriebe und Hydraulik an Landmaschinen und Traktoren; Mechanisierung der Düngung, der Futterernte, der Konservierung und Futterlagerung; Technik der Bodenbewirtschaftung **mit besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes**; Energieversorgung landwirtschaftlicher Gebäude.

### **Didaktische Grundsätze**

Der Stoffumfang und die Ausführlichkeit in den einzelnen Abschnitten sind auf die arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse und Mechanisierungsmöglichkeiten im Einzugsgebiet einer Schule abzustimmen. Anhand von Berechnungsbeispielen aus der angewandten Physik sind die physikalischen Grundkenntnisse zu festigen. Die Querverbindung zu den einschlägigen Unterrichtsgegenständen ist herzustellen. Durch kursartige Lehrveranstaltungen können spezielle Kenntnisse vermittelt werden. Handhabung, Arbeitstechnik, wirtschaftlicher Einsatz, Wartung und Pflege sind zu behandeln. Die Mechanisierung von Arbeitsketten ist zu veranschaulichen. Den Maßnahmen des Unfallschutzes ist größte Beachtung zu schenken.

### **Baukunde**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Den Schülern sind bauphysikalische Grundkenntnisse sowie Kenntnisse über Baustoffe und deren Verwendung zu vermitteln. Besonders zu achten ist dabei auf energiesparendes Bauen und die Einbeziehung baubiologischer Erkenntnisse. Im Bereich der Stall- und Wirtschaftsgebäude sind die Aspekte des tiergerechten, arbeits- und kostensparenden Bauens zu berücksichtigen. Den Schülern sind außerdem Grundkenntnisse der Bauplanung zu vermitteln; darüber hinaus ist ihnen die Wirkung landwirtschaftlicher Hofanlagen auf die Wirkung in der Landschaft bewusst zu machen und ist ihnen der Blick für eine ästhetische Gebäudegestaltung zu schärfen.

### **Lehrstoff**

Baumaterialien und Grundlagen der Bauphysik; Baukonstruktionen vom Fundament bis zu Dach; baurechtliche Grundlagen und Bauplanung; Raum- und Stallklima; bauliche Konzeptionen für verschiedene Systeme der Tierhaltung; Bauästhetik und landschaftsdienliches Bauen.

### **Didaktische Grundsätze**

Bei der Darstellung des Lehrstoffes ist die ständig fortschreitende bautechnische Entwicklung zu beachten. Der Stoffumfang und die Ausführlichkeit in den einzelnen

Abschnitten sind auf die baulichen Verhältnisse im Einzugsgebiet einer Schule abzustimmen. Durch Einsatz von Baustoffproben, Modellen, Abbildungen, schematisierten Darstellungen, Planungsbeispielen und audiovisuellen Unterrichtsmitteln ist der Unterricht anschaulich und lebhaft zu gestalten. Die Querverbindungen zu den einschlägigen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. Auf die sorgfältige Auswahl des Lehrstoffes aus der Vielfalt des bautechnischen Bereiches ist zu achten. Mit Hilfe anschaulichen Bildmaterials und gezielter Hinweise ist auf das Verständnis für eine harmonische Baugestaltung und für landschaftsgerechte Hofanlagen hinzuwirken.

## Landwirtschaftliche Betriebslehre

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung der Kenntnisse zur Erhebung, Darstellung und Beurteilung betrieblicher Verhältnisse. Befähigung, produktionstechnisches Wissen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten anzuwenden und damit einen landwirtschaftlichen Betrieb zweckmäßig einzurichten und erfolgreich zu führen. Insbesondere sollen Schüler befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit von Produktionsverfahren und Investitionen zu beurteilen. Darüber hinaus sind ihnen Mittel und Wege zum Erlangen von Transfereinkommen aufzuzeigen. Zum Erkennen und Nützen vorhandener Marktchancen, außerlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten und überbetrieblicher Formen der Zusammenarbeit sind die unternehmerischen Fähigkeiten der Schüler zu wecken und zu fördern.

### **Lehrstoff**

#### **2. Schulstufe**

Erzeugungsgrundlagen: Betriebsdokumente, Besitz- und Eigentumsverhältnisse, betriebliche Kennzahlen, Standorts- und Arbeitsverhältnisse, Betriebsvermögen und dessen Bewertung; die Einheitsbewertung und davon abhängige Abgaben.  
Leistungen und Kosten: Betriebliche Leistungen und Transferleistungen; Einteilung und Verhalten der Kosten, Voll- und Teilkostenrechnung, Lohn- und Lohnnebenkosten.

#### **3. Schulstufe**

Betriebsplanung: Grundlagen, Ziele, Methoden.  
Investition und Finanzierung: Grundlagen; Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit; Liquidität.  
Betriebszweige und Produktionsverfahren: Kalkulation und Planung von Betriebszweigen und Produktionsverfahren im Vollerwerb und in Erwerbskombinationen; Transfereinkommen der Landwirtschaft für gesamtwirtschaftliche Leistungen und zur Abgeltung von Wettbewerbsnachteilen.  
Überbetriebliche Zusammenarbeit: Formen, Vor- und Nachteile, Organisation.  
Versicherungen: Bäuerliche Sozialversicherung, Sachversicherungen.  
Betriebsführung: Aufgaben der Betriebsleitung; der bäuerliche Familienbetrieb; Partnerschaft; soziales Betriebsmanagement.

### **Didaktische Grundsätze**

Auf die Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen ist besonders zu achten. Durch praktische Beispiele und durch die Verwendung von

Daten aus den elterlichen Betrieben ist die Praxisnähe des Unterrichts zu fördern. Der regionalen Bedeutung entsprechend sind Schwerpunkte zu bilden. Das Kostenbewusstsein der Schüler ist zu fördern. Die Schüler sind zum Erheben von Daten des elterlichen Betriebes anzuhalten.

### Buchhaltung und Steuerkunde

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung der Kenntnisse zur Führung einer Buchhaltung und deren betriebswirtschaftlichen Auswertung. Anleitung zum selbständigen Sammeln und Aufzeichnen von betrieblichen Daten. Die Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hinführen.

Vermittlung von Kenntnissen über die für die Landwirtschaft wichtigsten Steuern und Abgaben. Anleitung zum richtigen Verhalten gegenüber Steuerbehörden.

#### **Lehrstoff**

##### **2. Schulstufe**

Aufgaben der Buchhaltung; Interessenten an Buchführungsergebnissen; Buchführungspflicht; Belege; Grundzüge der Umsatzsteuer; Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; Verwendung, steuerliche Mindestaufzeichnungen, Erfolgsermittlung.

Doppelte Buchhaltung: Merkmale und Methoden der doppelten Buchhaltung; Bilanz, Inventur, Kontenlehre, Eröffnungsbuchungen, laufende Buchungen, Vorbereitungen zum Rechnungsabschluss, Abschlussbuchungen.

##### **Organisation und spezielle Ausprägung der Buchhaltung für landw. Betriebe**

Grundzüge der wichtigsten Steuern wie Grundsteuer, Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Abgaben und Beiträge in der Landwirtschaft.

#### **Didaktische Grundsätze**

Auf eine gute Abstimmung der Lerninhalte mit dem Unterrichtsgegenstand Betriebswirtschaftslehre ist zu achten. Durch praktische Beispiele ist der Stoff der Buchhaltung zu vertiefen und anschaulich zu machen.

In der Steuerkunde sind land- und forstwirtschaftsrelevante Schwerpunkte zu bilden und aktuelle Fragen in den Unterricht einzubeziehen.

Besonders zu achten ist in der Vermittlung des Lernstoffes auf die oft rasche Änderung gesetzlicher Bestimmungen.

### Marketing und Genossenschaftswesen

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Der Schüler soll einen Einblick in die Vermarktungswege, die Bedingungen und Besonderheiten der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erhalten und die Möglichkeiten der Betriebsmittelbeschaffung kennen lernen.

Darüber hinaus ist er in die Thematik des Marketings einzuführen und sind ihm agrarpolitische Maßnahmen, deren Wirkung und Ziele verständlich zu machen.

## Lehrstoff

### 3. Schulstufe

Besonderheiten des Agrarmarktes; Angebots- und Nachfrageentwicklung. Vermarktungsformen unter besonderer Berücksichtigung der Direktvermarktung und der dabei zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen; wichtige Agrarmärkte und deren gesetzliche Regelungen.

#### **Organisation des Genossenschaftswesens unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften.**

Agrarpolitik: Träger, Maßnahmen und Ziele; Landwirtschaftsgesetze; Grüner Plan. Marketing:

Grundlagen, Marketingkonzept von der Planung bis zur Kontrolle, konkrete Maßnahmen für die Direktvermarktung (Produkt- und Hofladengestaltung, Warenpräsentation, Verkaufsgespräch, Flugblatt, Hofprospekt...).

**Außenhandel: Zahlungsbilanz; Handelsbilanz, Dienstleistungsbilanz**

### Didaktische Grundsätze

Der regionalen Bedeutung entsprechend sind Stoffschwerpunkte zu bilden. Durch die Anknüpfung an aktuelle markt- und agrarpolitische Themen und die Besichtigung von Vermarktungseinrichtungen ist der Unterricht anschaulich zu gestalten. Durch Projekte und praktische Übungen ist der Unterricht zu ergänzen und praxisnahe zu gestalten.

## 2. Alternative Pflichtgegenstandsgruppen – Schwerpunktausbildungen

### 2.1 Holzbearbeitung

#### Fachzeichnen

#### Bildungs- und Lehraufgaben

Der Schüler soll zur Anfertigung von normgerechten Entwurfsskizzen bzw. von Fertigungs- und Zusatzzeichnungen für eine zeitgemäße handwerkliche Bearbeitung von Holz und Metall in einfachen Konstruktionsformen, entsprechend dem Ausbildungsziel der 1. Schulstufe der einschlägigen gewerblichen Berufsschule befähigt und in die Erstellung von Werkzeichnungen nach EDV-Programmen eingeführt werden

Außerdem sollte er Werkzeichnungen lesen und nach ihnen die erforderlichen Berechnungen und Arbeiten durchführen können.

## Lehrstoff

### 1. Schulstufe

Zeichengeräte, Normung (Blattgröße, Schriftfeld, Normschrift, Linienarten), Beschriftung, Bemaßung, Maßstäbe.

Die wichtigsten geometrischen Grundkonstruktionen.

Einfache prismatische und zylindrische Werkstücke bzw. Modelle in Normalrissdarstellung; Freihandskizzieren; Maßstäbliches Zeichnen mit Maßeintragung von flachen, prismatischen und zylindrischen Werkstücken (auch mit Längs- und Querbohrungen, Ausnehmungen) unter Verwendung von Beispielen aus dem praktischen Unterricht.

Schnittdarstellungen, Ergänzung fehlender und unvollständiger Ansichten und Schnitte zu den jeweiligen Werkstücken.

## **2. Schulstufe**

Metallbearbeitung: Darstellung von Außen- und Innengewinden, auch im Schnitt mit Bemaßung.

Zusammengesetzte Werkstücke (Schraubenverbindungen, Nietverbindungen).

Abwicklungen (Prisma, Zylinder, Kegel, Pyramide, Kegelstumpf).

Einfache Zusammenstellungszeichnungen nach bemaßten Detailzeichnungen.

Normgerechte Oberflächenzeichen und Bearbeitungshinweise.

Sinnbilder für Schrauben und Muttern.

Holzbearbeitung: Werkzeichnungen von zimmereimäßig ausgeführten üblichen Kantholzverbindungen.

Normgerechte Darstellungen aus dem Möbelbau mit Rissentwicklung und Schnitten; Grundkonstruktionen im Möbelbau.

Entwicklung von Fertigungszeichnungen mit Werkstofflisten für verschiedene Werkstücke.

Erstellen von einfachen Zeichnungen mit dem CAD-Programm.

### **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass der Schüler mit den Grundlagen des Fachzeichnens vertraut wird. Fertigkeit in der Handhabung der Zeichengeräte und Kenntnis der Normen sind anzustreben. Durch Anfertigen und Lesen von Werkzeichnungen ist das Verständnis für die wichtigsten Konstruktionen der jeweiligen beruflichen Richtung zu vermitteln. In der 2. Schulstufe kann bei Vorliegen entsprechender Schülerzahlen für die Lehrstoffabschnitte "Metallbearbeitung" und "Holzbearbeitung" der Unterricht in getrennten Gruppen erteilt werden. Bei einer Teilung der Klasse können sich die Schüler alternativ für eine der Gruppen entsprechend der Einteilung im praktischen Unterricht entscheiden. Für jede Gruppe ist eine Wochenstunde vorgesehen. Das räumliche Vorstellungsvermögen ist besonders zu schulen. Bei den Zeichnungsthemen ist jeweils auf praktische Ausführbarkeit, auf werkstoffgerechte Konstruktion der Werkstücke sowie auf die Schönheit der Form zu achten. Auf das Zusammenwirken verschiedener Einzelteile in einer Gesamtkonstruktion ist besonders hinzuweisen.

### **Leibesübungen**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Entwicklung der Bewegungsfähigkeit zur Festigung der körperlichen Gesundheit und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit. Sicherung einer einwandfreien Haltung und Bewegung im täglichen Leben. Förderung des Gemeinschaftssinnes und der Ausdauer. Weckung des Verständnisses für die Bedeutung der Leibesübungen und der Pflege des Körpers in Bezug auf ein körperlich und geistig gesundes Leben. Erziehung zur Verwendung einer zweckmäßigen Sportbekleidung.

### **Lehrstoff**

#### **1., 2. und 3. Schulstufe**

Grundübungen: Allgemeine Körperausbildung, Bewegungsgymnastik, Konditionstraining, Ausgleichs- und Haltungsübungen.

Spiele: Scherz-, Lauf- und Ballspiele; rhythmische Gymnastik und Partnerübungen.  
 Geräteturnen: Rolle, Hand- und Kopfstand; Sprossenwand, Kasten, Langbank.  
 Leichtathletik: Übungen mit Zielsetzung der Leistungen für das Jugend-ÖSTA.  
 Schwimmen auf Form und Zeit, Streckentauchen, Startsprung, Kerze, Kopfsprung.  
 Für Nichtschwimmer: Gewöhnen an Wasser, Gleiten unter Wasser, Gleiten mit Hand- und Fußtempo, Schwimmen auf Form.  
 Alpenschillauf, Langlauf und Snowboard.  
 Kennenlernen neuer Sportarten.

### **Didaktische Grundsätze**

Beim Unterricht in Leibesübungen ist davon auszugehen, dass ein Ausgleich zum bewegungsarmen Klassenunterricht geschaffen wird. Die Auswahl der Leibesübungen wird von den örtlichen Gegebenheiten und von der Jahreszeit bestimmt. Als Übungsstätten sind der Turnsaal, das Schwimmbad, der Sportplatz und das freie Gelände sinnvoll einzusetzen. Bei allen Übungseinheiten ist der Ausgleichsgrundsatz einzuhalten. Eine Übungseinheit soll daher in der Regel aus mehreren Übungsdisciplinen zusammengesetzt sein und in folgenden Stufen ablaufen: Aufwärmen, Höhepunkt und Ausklang.

Auf die Verwendung einer zweckmäßigen Sportbekleidung ist besonders zu achten, ebenso wie auf die Einhaltung der hygienischen Vorschriften nach Beendigung der Übungseinheiten.

### **Gewerbe- und Rechtskunde**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Der Schüler soll grundlegende Kenntnisse über wichtige gesetzliche Bestimmungen betreffend den privaten Bereich, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie das Arbeits- und Gewerberecht vermittelt bekommen.

Darüber hinaus sollte er über die landwirtschaftliche und gewerbliche Berufsausbildung Bescheid wissen und einen Überblick über die wichtigsten berufsständischen Institutionen und Organisationen erhalten.

Ein dem gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen dienendes Rechtsempfinden sollte erreicht werden.

### **Lehrstoff**

#### **2. und 3. Schulstufe**

Rechts- und Handlungsfähigkeit; natürliche und juristische Personen; Sachwaltschaft.

Das Grundbuch: Hauptbuch, Urkundensammlung, Eigentümerverzeichnis und Grundstücksverzeichnis, Grundbuchmappe; grundbücherliche Eintragungen.

Ehe- und Familienrecht: Eherecht; Rechte zwischen Eltern und Kindern; Adoption; Pflegekinder.

Erbrecht: Testament; gesetzliche Erbfolge; Erbverträge; Verlassenschaftsabhandlung; Anerbenrecht.

Eigentumsrecht: Eigentum und Besitz, Enteignung, Ersitzung, Verjährung, Besitzstörung, Miteigentum, Gütergemeinschaft, Grenzfragen beim Grundbesitz.

Dienstbarkeiten (Servitute): Persönliche und Grunddienstbarkeiten.

Leibrente; Reallasten; Ausgedinge; Einförstungsrechte.

Rechtsgeschäfte: Kauf, Gewährleistung, Konsumentenschutz, Tausch und Schenkung, Besitzübergabe unter Lebenden, Miete und Pacht; Haftungen; Grundstücksverkehr; Grundzusammenlegungen; wichtige Agrargesetze.

Arbeits- und Sozialrecht: Wichtige arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen; Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz; Kollektivvertrag; Sozialversicherungen.

Gewerberecht: Gesetzliche Grundlagen und Einteilung der Gewerbe, Gewerbeberechtigung, Begründung, Ruhen und Endigung der Gewerbeberechtigung, Erlöschen eines Betriebes, besondere gastgewerbliche Vorschriften.

Berufsausbildung und Lehrlingswesen: Lehrverhältnis, Berufsschule, Gehilfe bzw. Facharbeiter, Meister.

Institutionen und Organisationen: Agrar- und Gewerbebehörden, Kammern, Arbeitsamt, WIFI, BFI, LFI, ÖGB.

### **Didaktische Grundsätze**

Wegen der Fülle des Stoffes sind Schwerpunkte zu bilden und andere Kapitel nur in Form von Übersichten zu behandeln. Außerdem ist zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten eine gute Abstimmung des Lehrstoffes mit den Lehrkräften anderer Unterrichtsgegenstände insbesondere für Wirtschafts- und Marktkunde, Politische Bildung, und Betriebslehre erforderlich; Querverbindungen zu diesen Fächern sind herzustellen.

Durch den Besuch von Einrichtungen und Institutionen soll die Einprägsamkeit des Lernstoffes erhöht werden.

### **Gewerbliche Fachkunde**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung von Kenntnissen über die in der Holz- und Metallbearbeitung verwendeten Werkstoffe hinsichtlich Eigenschaften, Handelsbezeichnungen, Normen und wirtschaftliche Verarbeitung, entsprechend dem Ausbildungsziel der 1. Schulstufe der einschlägigen gewerblichen Berufsschule. Vermittlung eines Überblickes über die zeitgemäßen Bearbeitungsverfahren und der dazu notwendigen Einrichtungen und Werkzeuge sowie deren Handhabung.

## Lehrstoff

### 1. Schulstufe

Holzbearbeitung: Die wichtigsten Handwerkzeuge und Geräte für Holzbearbeitung, deren Handhabung und Instandhaltung; Aufbau des Holzes, allgemeine und technische Eigenschaften; Natürliche Trocknung des Holzes; Holzlagerung.

Metallbearbeitung: Einsatz und Wirkung der Handwerkzeuge und Geräte für die Metallbearbeitung; Handhabung und Instandhaltung der Werkzeuge; Einsatz der Mess- und Prüfzeuge für Längen, Flächen und Winkel; Festhalte- und Einspannwerkzeuge; Anreißen, Sägen, Meißeln, Feilen, Schaben, Bohren, Senken, Reiben, Richten und Scheren von Hand aus; Blindnieten.

### 2. Schulstufe

Holzbearbeitung: Technische Trocknung des Holzes; Handelsformen; Wuchsfehler, Holzfehler; Holzkrankheiten, Holzschädlinge, Holzschutz. Holzverbindungen und Zusammenbau für Fertigungen von Werkstücken bzw. Objekten der Zimmerei und Tischlerei. Holzbauweisen (Wände und Decken); Erkennen heimischer Hölzer; Leime und deren Verwendung.

Werkzeugmaschinen (Handgeräte): Handhabung, Einstellen, Instandhaltung und Unfallschutz.

Metallbearbeitung: Wichtige Werk- und Hilfsstoffe: Gussorten, Baustahl, Werkzeugstahl; Legierungen; Nichteisenmetalle; Sinterwerkstoffe, Leichtmetalle; Kunststoffe; Gummi; Hilfsstoffe (Eigenschaften, Anwendung, Behandlung; Handelsformen, Normen dieser Werkstoffe); Formen und Gießen; Weichlöten, Hartlöten, Schweißen; Gewinde, Gewindeschneiden; Schrauben, Sicherungen für Schraubenverbindungen. Drehen: Aufbau der Maschine, Schnittwerte, Spanbildung, Drehwerkzeuge, Kühlmittel.

Fräsen: Stirn- und Umfangfräse, Aufspannen der Fräser und Werkstücke.

Schleifen: Schleifverfahren, Schleifmaschinen (Ausrüstung, Funktion, Handhabung und Unfallverhütung); Bohren; Scheren und Abkanten; Passungen und Toleranzen; Einführung in die CNC - Steuerungstechnik.

## Didaktische Grundsätze

Auf den Grundkenntnissen aus anderen Unterrichtsgegenständen ist aufzubauen; Querverbindungen zu diesen Fächern sind herzustellen (zB Aufbau des Holzes). Die Abschnitte Holzbearbeitung bzw. Metallbearbeitung sind in der 1. Schulstufe für alle Schüler gemeinsam zu behandeln. In der 2. Schulstufe kann bei Vorliegen entsprechender Schülerzahlen für die Lehrstoffabschnitte "Holzbearbeitung" und "Metallbearbeitung" der Unterricht in getrennten Neigungsgruppen erteilt werden. Für jede Neigungsgruppe ist eine Wochenstunde vorgesehen. Bei der Unterrichtsgestaltung ist mehr Gewicht auf das Erkennen, die fachgerechte Verwendung und die Bearbeitung der Werkstoffe als auf das Wissen über die Erzeugung bzw. Gewinnung des Werkstoffes zu legen. Bei jeder Gelegenheit ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften zum Schutz der Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen. Die für den praktischen Unterricht von den Schülern zu führenden schriftlichen Aufzeichnungen (Werkstättenbuch) sind auch als Lernbehelf für die "Gewerbliche Fachkunde" zu verwenden.

## Praktischer Unterricht

### Land- und Forstwirtschaft

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung von praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten land- und forstwirtschaftlicher Spezialarbeiten und Abrundung des fachtheoretischen Unterrichtes. Demonstrative Ergänzung des fachtheoretischen Unterrichtes, soweit die Demonstrationmöglichkeiten im Klassenunterricht nicht ausreichen.

#### **Lehrstoff**

##### **1. Schulstufe**

Pflanzenbau: Demonstrationen zur Bodenkunde: Bodenbestandteile, Bodeneigenschaften, Bodenprofile und Bodenarten (Bodenkarte), Bodenproben, Bodenuntersuchungen; Demonstrationen zur Chemie des Bodens.

Demonstrationen zur Pflanzenkunde: Mikroskopieren und zeichnerisches Darstellen von Pflanzenteilen.

Kennenlernen von Grünland- und Futterpflanzen; Anlegen einer Pflanzensammlung. Anlegen einer Samensammlung; Keimfähigkeitsprüfung; Kompostieren.

Arbeiten in Hof und Feld; Einführung in das Feldmessen.

Tierhaltung: Demonstrationen von Körperteilen und Körperabschnitten an Modellen und am Tier; Klauen und Hufe; Enthornung; Bau und Funktion des Euters; Verdauung bei den Nutztierarten an Hand von Anschauungsmaterialien; Altersbestimmung bei Pferd, Rind, Schaf.

Erkennen und Beurteilen von Futtermitteln; Futterplanung; Tierpflege und -behandlung; Stallarbeiten; Stallreinigung.

Arbeiten am Lehrbienenstand.

Landtechnik: Hofwerkstätte, Werkzeuge und Unfallverhütung; Überprüfungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten an Maschinen und Maschinenelementen; praktischer Werkstoffschutz; Reifenbehandlung und -wechsel.

##### **2. Schulstufe**

Pflanzenbau:

Auswertung der Ergebnisse der Bodenuntersuchung.

Kontrolle und Ergänzung der Pflanzensammlung.

Erkennen und Beurteilen der Grünland- und Futterpflanzen sowie der Beikräuter (Heilkräuter, Giftpflanzen); Beurteilen von Pflanzenbeständen.

Düngerplan für einen Beispielsbetrieb, Sammeln von Daten über den elterlichen Betrieb zur Erstellung eines eigenen Düngerplanes, Preiswürdigkeitsvergleiche von Handelsdüngern.

Feldbegehungen.

Waldwirtschaft: Aufforstung, Bestandpflege, Durchforstung; Forstwerkzeuge. Motorsägebehandlung und -pflege. Schwach- und Starkholzfällung mit schulmäßiger Unterweisung in Fälltechnik und Motorsägeeinsatz. Holzmesskunde.

Tierhaltung: Melkübungen am Gummieuter und im Stall; Funktion, Reinigung und Pflege der Melkmaschine; Milchuntersuchungen; Berechnung von Futterrationen; Klauenpflege. Milchverarbeitung zu Butter, Käse und Sauermilchprodukten.

Fleischverarbeitung: Schlachten, Zerteilen, Verarbeiten.

Umgang und Arbeiten mit Pferden.

Landtechnik: Wartungsarbeiten an Otto- und Dieselmotoren, an der Kraftfahrzeug-elektrik, am Fahrwerk des Traktors; elektrotechnische Sicherheitsmaßnahmen in Haus und Hof.

### 3. Schulstufe

Pflanzenbau: Anbau- und Düngungsplan für den elterlichen Betrieb.

Erkennen und Beurteilen der Grünland- und Futterpflanzen sowie Beikräuter.

Feldbegehungen. **Bodenschutz.**

Waldwirtschaft: Schwach- und Starkholzfällung; Holzbringung.

Tierhaltung: Zucht- und Verkaufskriterien beim Rind; Anpaarungsplan; tierärztliche Nothilfe. Milchverarbeitung; Fleischverarbeitung: Schlachten, Zerteilen, Verarbeiten; Tierbeurteilung; Klauenpflege; Herdenmanagement.

Landtechnik: Wartungsarbeiten an Bremsanlagen und hydraulischen Antrieben bei landwirtschaftlichen Maschinen; Einstellungsarbeiten bei Maschinen und Geräten für die Bodenbearbeitung (**Bodenschutz**), die Saat, Düngung, Pflege und den Pflanzenschutz (insbesondere Spritzgeräte); Handhabung diverser landwirtschaftlicher Maschinen der Futterbereitung (besondere Berücksichtigung der Arbeiten am Hang), Konservierung, Einlagerung sowie der Forstwirtschaft.

Baukunde: Baustoffe; Planlesen und Planzeichnen; Ausmessen und Ausstecken am Bauplatz; Einfache Ausbesserungsarbeiten oder Ergänzung der Bausubstanz; Errichtung eines Musterbauwerkes.

Buchhaltung: Durchrechnen eines einfachen Beispiels; Verbuchen von Belegen eines Betriebes und Auswertung.

Betriebslehre: Betriebserhebung und Betriebsplanung; Kosten von Maschinen im einzel- und überbetrieblichen Einsatz.

**Obstbau: Bau der Obstgehölze; Vermehrung und Veredelung, Pflanzung, Schnitt und Düngung; Schädigungen und Schädlinge, Schutzmaßnahmen; Obstverwertung.**

#### Didaktische Grundsätze

Pflanzenbau und Landtechnik: Beim praktischen Unterricht sind den Schülern die Zusammenhänge zwischen fachtheoretischer Kenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen. Dabei ist auf rationelle Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken Bedacht zu nehmen. Der Lehrstoff ist nach Möglichkeit in zeitlicher Übereinstimmung mit dem fachtheoretischen Unterricht zu vermitteln. Die praktischen Unterweisungen sind grundsätzlich in folgenden Stufen zu gestalten: Vorzeigen der zu erlernenden Arbeit, richtiges Ausführen der Arbeiten durch die Schüler, genaue Überwachung der Arbeiten und Kontrolle des Arbeitsergebnisses. Das praktische Melken im Stall wird in Kursform durchgeführt (Melkkurs). Über die Bildung von Schülergruppen im praktischen Unterricht sowie über die Aufteilung der Lehrinhalte auf Übungseinheiten können von der Schulbehörde eigene Richtlinien erstellt werden. Tierhaltung: Die Vertrautheit im Umgang mit Tieren ist zu fördern, auf mögliche Unfallgefahren hinzuweisen.

**Obstbau: Es ist besonders auf jene Obstarten, Sorten u. Kulturarten hinzuweisen, die dem Produktionsgebiet entsprechen und deren Anbau ohne intensive Pflege empfohlen werden kann.**

#### Holzbearbeitung

#### Bildungs- und Lehraufgaben

Der Schüler soll durch fachgerechte Anleitungen und in praktischen Anwendungen die handwerksmäßige Bearbeitung von Holz, die wichtigsten Holzverbindungen, die

Möglichkeiten der Oberflächenbehandlung sowie die hierfür erforderlichen Werkzeuge und Maschinen - einschließlich deren Wartung - kennen lernen und sich in den einzelnen Arbeiten Fertigkeiten aneignen.

Darüber hinaus soll er die bei den Arbeiten auftretenden und von den Maschinen ausgehenden Gefahren und deren wirksame Abwendung kennen.

## **Lehrstoff**

### **1. Schulstufe**

Ordnung, Reinigung und Unfallverhütung in Werkstättenräumen und bei Arbeitsgeräten.

Arbeitskleidung; Brandbekämpfung; Führung eines Werkstättenarbeitsbuches.

Werkzeuge und einfache Arbeitsvorgänge: Werkzeuge: Schärfen, Gebrauch und Wartung; Messen, Anreißen, Sägen, Abrichten, Dicken hobeln, Kanten hobeln und bestoßen, Verleimen von Massivholz, Holzverbindungen bei Möbeln.

Anfertigen einfacher Werkstücke.

Herstellen von Grundverbindungen: Anfertigen von Schlitz- und Zapfen, stumpfe Fuge; offene und halbverdeckte Zinken; Gratverbindungen stehend und liegend. Zuschneiden, Absetzen, Aushobeln und Putzen der Oberflächen.

Zusammenfassende Demonstration der Kenntnisse der ersten Schulstufe bzw. der diversen Anwendungsmöglichkeiten für die Grundverbindungen und sonstiger Arbeitsgänge an einem geeigneten Werkstück.

### **2. Schulstufe**

Zimmerei: Werkstätte, Werkzeuge: Schärfen, Gebrauch und Wartung.

Herstellen der gebräuchlichsten Kantholzverbindungen.

Üben und Festigen der einzelnen Arbeits- und Lernschritte durch die Herstellung eines Werkstückes als verkleinertes Modell oder in natürlicher Größe (eventuell auch als Gemeinschaftsarbeit mehrerer Schüler).

Möbelbau und Innenausbau: Verbindungen, Verleimen, Furnieren (Grundlagen), Oberflächenbehandlung; Herstellen eines geeigneten Werkstückes.

Einsatz von Maschinen: Handhabung, Wartung, Gefahrenunterweisung.

Unfall- und Umweltschutz; Erste Hilfe.

## **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht ist in Schülergruppen durchzuführen. Vor der Anfertigung von Werkstücken sind Werkskizzen anzufertigen und anhand dieser sind genaue Detailbeschreibungen und Arbeitsanleitungen vorzunehmen. Jeder Schüler hat die einzelnen Übungs- bzw. Werkstücke selbst anzufertigen. Im Werkstättenunterricht ist nach einem genau und systematisch aufgebauten Arbeitsplan vorzugehen. Eine zeitliche Blockung von geschlossenen Abschnitten des Ausbildungsprogramms ist möglich. Besonderes Augenmerk ist auf eingehende Unterweisung in Anwendung, Wartung und Schärfen von Werkzeugen und Maschinen zu legen. Handwerkliche Fähigkeit und künstlerische Begabung sind zu fördern. Der Unfallschutz ist ausführlich zu behandeln; diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen ist Folge zu leisten. Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen "Gewerbliche Fachkunde" und "Fachzeichnen" sind, möglichst auch zeitlich abgestimmt, herzustellen. In der zweiten Schulstufe können sich die Schüler alternativ für die Holzbearbeitung oder für die Metallbearbeitung entscheiden. Über die im praktischen Unterricht ausgeführten Arbeiten und über die dazu erforderlichen Kenntnisse ist von jedem Schüler

ein Werkstätten-Arbeitsbuch zu führen. Der darin festgehaltene Merkstoff kann bei Bedarf als ergänzender Lehrstoff für "Gewerbliche Fachkunde" dienen.

### **Metallbearbeitung**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.2, 1. Schulstufe.

### **Schweißen**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung von Grundkenntnissen über Schweißverfahren, Geräte und Elektrodenmaterial. Übung erlangen in sicherer Führung der Elektroden, im Zünden und Halten des Lichtbogens und im laufenden Kontrollieren des Schmelzbades. Erlernen und Üben der gängigen Methoden der wichtigsten Verbindungsschweißungen in Wannen- und in Zwangslagen. Kennenlernen der Sicherheitsvorschriften für Gaslagerung und -gebrauch.

#### **Lehrstoff**

##### **2. Schulstufe**

Schweißverfahren, Geräte- und Materialkunde, Unfallverhütung.

Wahl der Stromstärke und der Elektrodenart; Führung der Elektroden, Beobachten und Steuern des Lichtbogens. Strichraupen-Ziehen; Auftragsschweißung; Verbindungsschweißungen; V-Naht; Wurzel- und Decklage, Kehlnähte ein- und mehrlagig in Wannenlage; Kehlnähte ein- und mehrlagig. Sonderschweißungen (Grauguss).

Hartlöten mit Lichtbogenbrenner.

Material, Hilfsmittel und Methode für das Gasschmelzschweißen und Hartlöten mit besonderer Beachtung der Unfallverhütung. Brennerwahl; Einstellen der Schweißflammen; Brennerführung, Schmelzbad. Strichraupen mit Zusatzdraht.

Hartlöten verschiedener Werkstoffe und Materialstärken.

Brennschneiden.

#### **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht erfolgt in Schülergruppen und möglichst in geblockten Kursen. Auf Unfallgefahren ist hinzuweisen. Zur Sparsamkeit in der Materialverwendung ist zu erziehen.

### **Melkkurs**

Siehe praktischer Unterricht Land- und Forstwirtschaft.

### **2.2 Metallbearbeitung**

#### **Fachzeichnen**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1.

#### **Leibesübungen**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1.

## Gewerbe- und Rechtskunde

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1.

## Gewerbliche Fachkunde

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1.

## Praktischer Unterricht

## Land- und Forstwirtschaft

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1.

## Holzbearbeitung

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, 1. Schulstufe.

## Metallbearbeitung

## **Bildungs- und Lehraufgaben**

Der Schüler soll durch fachgerechte Anleitungen und in praktischen Anwendungen die handwerksmäßige Bearbeitung von Metallen, die wichtigsten Metallverbindungen, die Möglichkeiten der Oberflächenbehandlung sowie die jeweils hierfür erforderlichen Werkzeuge und Maschinen - einschließlich deren Wartung - kennen lernen und sich in den einzelnen Arbeiten Fertigkeiten aneignen.

Darüber hinaus soll er die bei den einzelnen Arbeiten auftretenden und von den Maschinen ausgehenden Gefahren und ihre wirksame Abwendung kennen.

## **Lehrstoff**

### **1. Schulstufe**

Ordnung, Reinigung und Unfallverhütung in Werkstättenräumen und bei Arbeitsgeräten.

Arbeitskleidung, Brandverhütung und Feuerbekämpfung.

Führung eines Werkstätten-Arbeitsbuches.

Werkzeuge und einfache Arbeitsvorgänge: Werkzeugkenntnis; Gebrauch einfacher Werkzeuge einschließlich Schieblehre; Anreißen; Übertragen von Maßeinheiten und Bearbeitungslinien von Zeichnungen auf Werkstücke (Genauigkeit laut Normen).

Ablängen mit Handsäge; Gehrungsschnitt. Feilen; Schruppen und Schlichten ebener Flächen und der dazu rechtwinkligen Flächen (Genauigkeit +/- 0,1 mm).

Bohren und Senken; Arbeiten mit Bohrmaschinen frei und als Tischbohrmaschine; Herstellen von Löchern und Schlitzen; Gewindebohren, Gewindeschneiden, Herstellen von Gewindebolzen und Innengewinden verschiedener Größen.

Übungsstücke nach Werkzeichnungen als wiederholende Kombination der Arbeitsgänge.

Nieten: genietete Eckverbindungen mit verschiedenen Nietformen nach Werkzeichnung.

Biegen von Blech und Flachstahl; Übungsstücke mit beweglichen Funktionsteilen;

Feinblechbearbeitung: Zuschnitt, Bördeln und Weichlöten; Werkstücke nach Werk-

zeichnung, zB Trichter oder Behälter.

Treiben; Schmieden.

Warmverformung an verschiedenem Ausgangsmaterial; Strecken, Spitzen; Biegen; Herstellung einfacher Werkstücke; Härten. Federwickeln; Schraubenfedern als Zug- und Druckfedern.

Üben und Festigen der einzelnen Arbeits- und Lernschritte durch Herstellung eines entsprechenden Werkstückes.

## **2. Schulstufe**

Schweißen: Grundausbildung im Elektroschweißen, Schutzgasschweißen und Gas-schmelzschweißen: Kennenlernen und Üben der verschiedenen Methoden, Positionen und Nahtformen an entsprechenden Werkstücken.

Schlosserarbeiten: Anfertigen von Werkzeichnungen und Stücklisten für Schlosserarbeiten und einfache Rohrinstallationen; selbständige und individuelle Ausführung von Schlosserarbeiten an Werkstücken für den eigenen Gebrauch; Arbeiten mit fachspezifischen Werkzeugen und Maschinen und deren Instandhaltung.

Mechanische Metallbearbeitung: Gebrauch der Messzeuge; Ablängen mit Maschi-nensäge; Drehen: Dreharbeiten mit steigenden Schwierigkeitsgraden, Langdrehen, Plandrehen, Fasen- und Konusdrehen, Kordeln, Passungen drehen, Gewinde-schneiden.

Fräsen: Fräserarten, Stirn- und Umfangfräsen.

Bohren bis 40 mm Durchmesser auf der Ständerbohrmaschine; Senken und Reiben.

Schleifen von HSS - Drehwerkzeugen und Spiralbohrern.

Zur Wiederholung und Kombination der verschiedenen Bearbeitungsgänge sind entsprechende Werkstücke anzufertigen.

### **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht ist in Schülergruppen durchzuführen. Vor der Herstellung von Werkstücken sind Werkskizzen anzufertigen und anhand dieser sind genaue Detailbeschreibungen und Arbeitsanleitungen vorzunehmen. Jeder Schüler hat die einzelnen Übungs- bzw. Werkstücke selbst anzufertigen. Im Werkstättenunterricht ist nach einem genauen, systematisch aufgebauten Arbeitsplan vorzugehen. Eine zeitliche Blockung von geschlossenen Abschnitten des Ausbildungsprogramms zB Schweißen ist möglich. Besonderes Augenmerk ist auf eingehende Unterweisung in Anwendung, Wartung und Schärfen von Werkzeugen und Maschinen zu legen. Die genaue, saubere und sichere Ausführung der Arbeiten ist zu prüfen. Handwerkliche Fähigkeiten und künstlerische Begabungen sind zu fördern. Der Unfallschutz ist ausführlich zu behandeln. Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen "Gewerbliche Fachkunde" und "Fachzeichnen", möglichst auch zeitlich abgestimmt, sind herzustellen. In der zweiten Schulstufe können sich die Schüler alternativ für die Metallbearbeitung oder für die Holzbearbeitung entscheiden. Spezielle Fertigkeiten können auch durch Lehrveranstaltungen in Kursform vermittelt werden. Über die im praktischen Unterricht ausgeführten Arbeiten und über die dazu erforderlichen Kenntnisse ist von jedem Schüler ein Werkstätten-Arbeitsbuch zu führen. Der darin festgehaltene Merkstoff kann bei Bedarf als ergänzender Lehrstoff für "Gewerbliche Fachkunde" dienen.

### **Schweißen**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, praktischer Unterricht Metallbearbeitung.

### Melkkurs

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, praktischer Unterricht Land- und Forstwirtschaft.

## 2.3 Hauptfachrichtung Pferdewirtschaft

### Fachzeichnen

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, 1. Schulstufe.

### Gewerbe- und Rechtskunde

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, 3. Schulstufe.

### Pferdehaltung und -zucht

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Über die im Unterrichtsgegenstand Tierhaltung vermittelten Kenntnisse hinaus soll in der Pferdezucht und Pferdehaltung umfangreiches Wissen vermittelt werden, um für diesen Betriebszweig eine höhere Befähigung zu erreichen.

#### **Lehrstoff**

Entwicklungsgeschichte des Pferdes; verhaltensphysiologische Grundlagen.  
 Züchtung: Pferderassen, Brunst, Paarung, künstliche Besamung, Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung.  
 Fütterung und Haltung: Trächtigkeit, Geburt, Aufzucht, Weidehaltung, Stallhaltung, Stalleinrichtung; Pflege, Nutzung der Pferde.  
 Vorführung, Transport, Vermarktung.

#### **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht ist durch den Einsatz von geeigneten Lehrmitteln und durch Lehrausgänge möglichst anschaulich zu gestalten und praxisnah durchzuführen. Die Aspekte des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Unfallverhütung sind durchgehend zu berücksichtigen. Eine gute Abstimmung ist insbesondere zum Unterrichtsgegenstand Tierhaltung erforderlich.

### Exterieurlehre und Veterinärkunde

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung von Kenntnissen über die Besonderheiten der Anatomie und Physiologie des Pferdes unter dem Aspekt der Nutzung; Kennenlernen der wichtigsten Pferdekrankheiten und Erstversorgungsmaßnahmen bei Verletzungen und Krankheiten.

#### **Lehrstoff**

Nutzungsrelevante Merkmale der Anatomie und Physiologie des Pferdes; Exterieurbeurteilung; Merkmale und Kriterien für die Pferdebeurteilung, Gangarten, Besonderheiten der Pferderassen; Exterieur und Leistungsbereitschaft; Zeichen eines gesunden Pferdes; wichtige Pferdekrankheiten, Hygienemaßnahmen, Impfung, Erste-Hilfe bei Wunden, Lahmheit etc.

### **Didaktische Grundsätze**

In der Anatomie und Physiologie ist auf den Grundlagen aus dem Unterrichtsgegenstand Tierhaltung aufzubauen und mit diesem abzustimmen. Gleiches gilt für die Veterinärkunde mit dem Fach Tierheilkunde. Auf die Bedeutung für die Praxis und die Anwendbarkeit ist bei der Stoffauswahl und Schwerpunktbildung zu achten. Am Tier selbst oder durch geeignete Präparate ist der Unterricht möglichst anschaulich zu gestalten. Auf den Zusammenhang zwischen Hygiene und Tiergesundheit ist besonders hinzuweisen.

### **Reit- und Fahrlehre**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung von Kenntnissen im Reiten und Fahren (ohne die hohe Schule) sowie zur Erstellung von Ausbildungsprogrammen für junge Pferde.

#### **Lehrstoff**

Reiten: Sattel- und Zaumzeugkunde; Vorbereitung des Pferdes; Sitz des Reiters; Hilfegebung durch den Reiter; Grundgangarten, Hufschlagfiguren und Kommandos für Abteilungsreiten, Bodenrickarbeit. Grundlagen der Springausbildung; Ausbildung eines Jungpferdes. Entwicklung der Schub- und Tragkraft, Freispringen, Dressur- und Springausbildung auf Basis „Reitlizenz“, Parcourspringen, Geländereiten, ÖTO, Grundlagen des Voltigierens, Parcoursgestaltung, Gestaltung einer Geländestrecke, Aufbau eines Dressurvierecks.

Fahren: Geschirrkunde, Grundlagen des Achenbachfahrsystems, An- und Abspannen, Auf- und Abschirren; Anspannarten, Wagenkunde, Fahren im Straßenverkehr. Ausbildung des Fahrpferdes (Doppellange); Turnierfahren.

### **Didaktische Grundsätze**

Auf die Erfordernisse der Praxis und späteren Berufsausübung ist zu achten, ebenso auf eine in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht möglichst gute Abstimmung mit dem praktischen Unterricht. Auf eine gute Anschaulichkeit des Unterrichtes ist durch geeignete Mittel und Maßnahmen Bedacht zu nehmen.

### **Trainings- und Bewegungslehre**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung von allgemeinen Grundlagen zu einer wirksamen Trainingsplanung und Trainingsgestaltung.

#### **Lehrstoff**

Grundlagen der Pädagogik, Didaktik und Methodik; funktionelle Anatomie des Menschen; sportmotorische Prinzipien, Bewegungseigenschaften und ihre Verbesserung. Trainingsgrundsätze, -methoden, -mittel, -kontrolle und -planung; Testverfahren.

### **Didaktische Grundsätze**

Durch den Einsatz von geeigneten Unterrichtsmitteln ist die Anschaulichkeit und Verständlichkeit zu fördern. Gute Koordination und Abstimmung der Lehrinhalte mit anderen Unterrichtsgegenständen ist anzustreben.

### **Praktischer Unterricht**

#### **Land- und Forstwirtschaft**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, wobei die dort angeführten Lehrinhalte schwerpunktmäßig zu behandeln und sowohl Ausbildungsbreite als auch die Ausbildungsintensität zu Gunsten der Pferdehaltung zurückzunehmen sind.

#### **Holzbearbeitung**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, 1. Schulstufe, unter Berücksichtigung der um eine Wochenstunde weniger verfügbaren Zeit.

#### **Metallbearbeitung**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.2, 1. Schulstufe, unter Berücksichtigung der um eine Wochenstunde weniger verfügbaren Zeit.

#### **Pferdewirtschaft**

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Das theoretische Wissen der Schüler und Schülerinnen ist durch das Vermitteln praktischer Fertigkeiten zu ergänzen, damit die Absolventen und Absolventinnen die an sie gestellten Anforderungen bewältigen. Das Beobachtungs- und Erkennungsvermögen ist zu fördern.

### **Lehrstoff**

Haltung: Fütterung, Futtermittelbeurteilung, Ausmisten, Stallklima und -hygienemaßnahmen.

Pflege: Putzen, Hufpflege, Geschirrpflege.

Exterieurkunde: Fohlen- und Pferdebeurteilung, praktische Rassenkunde, Vorführen.

Veterinärkunde: Erste-Hilfe-Maßnahmen, Wundbehandlung.

Reiten und Fahren: Longieren, Abteilungsreiten, Dressurreiten, Springen, zweispänniges bzw. vierspänniges Gespannfahren nach Achenbach; Unterrichtserteilung, Prüfungsvorbereitung.

### **Didaktische Grundsätze**

Die Inhalte des praktischen Unterrichtes sind aufbauend und abgestimmt auf den theoretischen Unterricht in den drei Schulstufen zu vermitteln. Sorge zu tragen ist, dass alle Schüler und Schülerinnen das volle Ausbildungsprogramm absolvieren. Die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen sind zu treffen, auf die möglichen Unfallgefahren ist hinzuweisen.

## **2.4 Gastronomie und Tourismuswirtschaft**

### **Fachzeichnen**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, 1. Schulstufe.

### **Leibesübungen**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1.

### **Gewerbe- und Rechtskunde**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, 3. Schulstufe.

### **Gastgewerbliche Betriebslehre**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Einführung in die Organisation der wichtigsten Betriebsformen des Fremdenverkehrs und Vermittlung von Kenntnissen über inner- und außerbetriebliche Zusammenhänge in gastgewerblichen Klein- und Mittelbetrieben. Kenntnisse über innerbetriebliche Arbeitsabläufe in gastgewerblichen Unternehmungen. Befähigung zur Anwendung gewonnener Erkenntnisse in gastwirtschaftlichen Betrieben und zur selbständigen Führung dieser Betriebe. Weckung des Verständnisses für die Anwendung geschäftsfördernder Maßnahmen. Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Gast und zu einer modernen sozialen Wirtschaftsethik.

#### **Lehrstoff**

#### **2. Schulstufe**

Geschichte des Gastgewerbes.

Der Gast und seine Bedürfnisse, Haupt- und Nebenbedürfnisse.

Einteilung der Betriebe nach Funktion, Öffnungszeiten, Klassifizierung, Größe, Leistung, Rechtsbeziehung und Rechtsform.

Entlohnung im Betrieb; Organisation im Klein- und Mittelbetrieb; Sozialversicherungsrecht.

Zusammenarbeit mit Partnern: Fremdenverkehrsverband, Reisebüro, andere gastgewerbliche Betriebe, Meldeamt, Gemeinde ua; Melderecht. Gästekarten.

Österreichisches Hotelreglement, Stornorecht, Mindestausstattung, Kategorisierung.

Interne Kontrolle: Öffnungszeiten und Auslastung des Betriebes; Wirtschaftlichkeit verschiedener Abteilungen; Eigenanalyse im Betrieb; Pacht und Pachtvertrag; Finanzierungsplan; betriebswirtschaftliche Organisation von Veranstaltungen.

Frühstücksbuffet: Gestaltung, Kosten; Speisekarte: Gestaltung, Kosten.

#### **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht ist praxisnah zu gestalten und besonders auf die Bedürfnisse jener Fremdenverkehrsbetriebe auszurichten, die für Zu- und Nebenerwerbslandwirte geeignet sind. Eine Abstimmung des Lehrstoffes mit den Unterrichtsgegenständen Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre, Gewerbekunde, Fachrechnen, Schriftverkehr, Buchhaltung und Steuerkunde, Fremdenverkehrslehre und Gastgewerbliche Baukunde ist erforderlich; Querverbindungen zu diesen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. Anschaulichkeit und Verständlichkeit des Unterrichtes sind durch den Besuch geeigneter Betriebe zu unterstützen.

### Fremdenverkehrslehre

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Den Schülern sind Kenntnisse der Organisationen und Einrichtungen im Fremdenverkehr auf örtlicher und regionaler Ebene zu vermitteln. Einführung in die Grundkenntnisse des Fremdenverkehrsmarketings auf örtlicher Ebene. Wecken des Verständnisses für die Bedeutung des Fremdenverkehrs in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht für den Einzelnen und die Gemeinschaft.

#### **Lehrstoff**

##### **2. Schulstufe**

Motive für den Fremdenverkehr; Arten und Formen des Fremdenverkehrs.

Das Fremdenverkehrsangebot im Ort: Natur, Kultur als prägendes Element, Einrichtungen der allgemeinen Infrastruktur und besondere Fremdenverkehrseinrichtungen.

Fremdenverkehrsbetriebe und ihre Eigenarten: Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen und Appartements, Privatzimmervermietung, Urlaub am Bauernhof. Das örtliche Fremdenverkehrsbüro; besondere Verkehrsbetriebe; Kuranstalten; besondere Dienstleistungsbetriebe im Ort: Schischulen, Bergführer und Wanderführer. Formen betrieblicher Kooperation innerhalb des Ortes und der Region.

Aufbau der Fremdenverkehrsorganisation auf Landes-, Regions- und Ortsebene. Aufgaben der örtlichen Fremdenverkehrsorganisation unter Beachtung der wichtigsten Maßnahmen im Ortsmarketing: Grundlagen der Angebotsgestaltung, der Preispolitik, der Absatzmöglichkeiten und der Werbung; Handhabung des österreichischen Kursbuches.

#### **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht ist praxisnahe und aktualitätsbezogen zu führen. Auf Querverbindungen und Abstimmung mit den Unterrichtsgegenständen Gastwirtschaftliche Betriebslehre und Gastwirtschaftliches Bauwesen ist besonders Bedacht zu nehmen. Lehrausgänge und Exkursionen sollen die Praxisnähe garantieren, Fachvorträge zu aktuellen Themen den Praxisbezug herstellen. Auf regionale Fremdenverkehrsverhältnisse ist besonders einzugehen, neue Entwicklungen, Problemstellungen und Lösungen sind an Hand von Publikationen zu behandeln.

### Lebensmittel- und Küchenkunde

## **Bildungs- und Lehraufgaben**

Weckung des Verständnisses für gesunde Ernährung und Vermittlung von Kenntnissen aus der Ernährungslehre und der Lebensmittelkunde, soweit sie zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes erforderlich sind. Vermittlung eines grundlegenden Wissens über Küchenorganisation und der Kenntnisse von Küchenfachausdrücken, Garmachungsarten, zeitgemäßen Ernährungsformen sowie gebräuchlichen Speisearten und deren Zubereitung. Einführung in die Küchenbetriebswirtschaft und Vermittlung von Kenntnissen über Arbeits- und Lebensmittelhygiene.

### **Lehrstoff**

#### **2. Schulstufe**

Grundlagen der Ernährung: Aufgaben und Vorkommen der Nährstoffe, Nährstoff- und Energiebedarf, Kostformen.

Tierische Nahrungsmittel: Fleisch, Eier, Fische, Krusten-, Schalen- und Weichtiere, Fette.

Pflanzliche Nahrungsmittel: Getreide und Getreideprodukte; Brot und Backwaren, Kartoffeln, Gemüse, Hülsenfrüchte, Pilze, Obst- und Beerenfrüchte, Zucker, Fette, Gewürze.

Lebensmittelkonservierung: Haltbarkeit und Lagerung der Lebensmittel, Konservierungsmethoden, Zusatzstoffe, Kühl- und Gefriergeräte.

Arbeits- und Lebensmittelhygiene: Allgemeine und besondere arbeitshygienische Erfordernisse, Lebensmittelgesetzgebung, Lebensmittelvergiftungen, Schädlingsbekämpfung.

Küchenkunde: Küchengeräte und Küchengeschirr, Küchenfachausdrücke.

Garmachungsarten: Österreichische Spezialspeisen, Menüplan und Menügestaltung; Gewichts- und Mengentabelle.

### **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht soll unter Verwendung von Anschauungsmaterial und von Kostproben und nach Möglichkeit durch Demonstration gestaltet werden. Eine enge Verbindung zum Unterrichtsgegenstand Praktischer Unterricht zu Lebensmittel- und Küchenkunde ist herzustellen.

## **Getränke- und Servierkunde**

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung von Kenntnissen über Arten, Herkunft und Zusammensetzung der Getränke sowie deren Einkauf, Lagerung und Verkauf. Vermittlung von Sachkenntnissen, die zur Ausführung von gewandten und sicheren Servierarbeiten erforderlich sind. Förderung des Bewusstseins der Gastlichkeit in allen Bereichen der gastronomischen Dienstleistung.

### **Lehrstoff**

#### **2. Schulstufe**

Servierkunde: Servierpersonal, Servierkleidung, Servierarbeiten und Serviersysteme. Decken der Tische: verschiedene Gedecksformen und Tischgestaltung.

Mise en place und office.

Anrichten und Servieren der einzelnen Gänge; Servieren von Getränken. Service bei Mahlzeiten des Tages, bei Festessen und Buffet. Kaffeehauservice; Tranchieren und Flambieren. Inventarkunde.

Getränk Kunde: Wein: Allgemeines, Sorten, Lese und Reife, Herstellung, Kennzeichnung und Lagerung; Weinkarte, österreichische und europäische Weinbaugebiete; Dessertwein, Obstwein, Schaumwein.

Bier: Biersorten und ihre Herstellung; Spirituosen.

Alkoholfreie Getränke: Wasser, Mineralwasser, Fruchtsäfte, Erfrischungsgetränke; Kaffee, Tee, Kakao.

### **Didaktische Grundsätze**

Die Anschaulichkeit, Verständlichkeit und Lebensnähe des Unterrichts ist durch Vorzeigen von Originalabfüllungen, durch Demonstration und durch ergänzende Lehrausgänge und Betriebsbesichtigungen zu gewährleisten. Im Unterricht ist eine Verbindung zum Unterrichtsgegenstand Praktischer Unterricht zu Servieren und Getränkekunde herzustellen. Den Schülern soll auch außerhalb des vorgesehenen Unterrichtes die Möglichkeit des Übens zur Gewinnung von Sicherheit gegeben werden.

### **Praktischer Unterricht**

#### **Land- und Forstwirtschaft**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1.

#### **Holzbearbeitung**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, 1. Schulstufe.

#### **Metallbearbeitung**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.2, 1. Schulstufe.

### **Kochen und Servieren**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung von Kenntnissen über Lebensmittel, Maschinen, Geräte und Einrichtungen zur Lebensmittelkonservierung und -lagerung, über Küchengeräte und Küchenmaschinen. Erwerben von Fertigkeiten zur Zubereitung von einfachen Speisen. Vermittlung von Kenntnissen über verschiedene Getränkearten und Getränkesorten, Abfüllungen und Serviergefäße. Praktisches Erlernen und Üben der Servierarbeiten. Grundkenntnisse über Einrichtungen eines Speiseraumes, Tischwäsche, Tischgeschirr und Tischgedecke zu verschiedenen Gelegenheiten.

### **Lehrstoff**

#### **2. Schulstufe**

Kochen: Suppen, kalte und warme Vorspeisen, Fleischgerichte, Gemüsespeisen, Beilagen, Salate, Soßen, Fischgerichte, Vollwertgerichte und einfache Menüs; regionale Kost, Imbisse, Desserts, Frühstück, Kaffeejause, Buffet.

Kennenlernen der Fleischteile und deren Verwendung in der Küche. Herstellen von regionalen Fleischspezialitäten. Vorbereitung der Lebensmittel zum Gefrieren; Behandlung des Gefriergutes.

Servieren: Servierübungen: Einstellen, Einreichen, Vorlegen; Servieren von verschiedenen Getränken.

Tischdecken: verschiedene Gedecksformen und Tischgestaltung; Reinigen und Pflegen des Tischinventars.

### **Didaktische Grundsätze**

Die theoretischen Kenntnisse sind im praktischen Unterricht zu üben und zu festigen. Vor jedem praktischen Unterricht ist eine Arbeitsplanung mit Hinweisen zur Zubereitung, Arbeitseinteilung und zum Arbeitsablauf durchzuführen. Die Schüler sind zur Ordnung und Sorgfalt, zum Tragen entsprechender Arbeitskleidung, zur Anwendung aller Hygienevorschriften und zur Vermeidung von Unfällen anzuhalten. Die Lehrinhalte aus Servier- und Getränkekunde sollen erlernt und geübt werden und den theoretischen Unterricht ergänzen. Besonderer Wert ist auf selbständiges Arbeiten, auf zweckmäßige Kleidung und Hygiene, auf Hinweise zur Unfallverhütung und auf sicheres und gewandtes Auftreten zu legen. Die Übungen sind auf den praktischen Unterricht zu Lebensmittel- und Küchenkunde abzustimmen. Den Schülern soll die Möglichkeit des Übens bei den täglichen Mahlzeiten geboten werden.

### **Schweißen**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, praktischer Unterricht Metallbearbeitung.

### **Melkkurs**

Siehe alternative Pflichtgegenstandsgruppe 2.1, praktischer Unterricht Land- und Forstwirtschaft

## **3. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen**

### **Englisch Konversation**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Die Geläufigkeit und Anwendungssicherheit der Schüler im Fremdsprachengebrauch soll mit diesem Unterrichtsgegenstand erhöht werden.

#### **Lehrstoff**

Anwendungen der Themen und Inhalte des Pflichtgegenstandes Lebende Fremdsprache: Englisch.

## **Didaktische Grundsätze**

Durch verschiedene Übungen (zB Rollenspiele, Telefonate, usw.) und Medien ist der Unterricht lebendig zu gestalten und die Schüleraktivität zu fördern. In der Themenwahl ist auf Aktualität und Schülerinteressen Rücksicht zu nehmen.

### Angewandte Informatik

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung von Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten eines Computers sowie die Unterweisung in der Handhabung. Befähigung zur Ausführung fachbezogener Arbeiten und Hinführung zu einer positiven, aber kritischen Einstellung.

#### **Lehrstoff**

Eine Vertiefung der in der Informatik erworbenen Kenntnisse und der Einsatz von fachspezifischen Programmen. Darüber hinaus sollen Inhalte vermittelt werden, die zu einschlägigen Zertifikaten in der Computeranwendung führen.

## **Didaktische Grundsätze**

Die theoretischen Grundlagen sind auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, der Schwerpunkt ist auf das Arbeiten mit den Geräten zu legen. Querverbindungen zu Fachgegenständen sind herzustellen. Aktuelle Entwicklungen in der Informationstechnologie sollen berücksichtigt werden. Das selbstständige Arbeiten ist zu fördern.

### Almwirtschaft

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung der Kenntnisse für eine regional angepasste Bewirtschaftung der Almen, die nach tierzüchterischen, pflanzenbaulichen, technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu orientieren sind. Darüber hinaus sind die landschaftskulturellen, sozialkulturellen (Freizeitbedeutung) und ökologischen Funktionen neben der wirtschaftlichen Bedeutung einer zeitgemäßen Almbewirtschaftung bewusstzumachen.

#### **Lehrstoff**

### **3. Schulstufe**

Bedeutung und Verbreitung der Almwirtschaft, tierzüchterischer Wert der Alpung, Besitzformen.

Nutzungsformen, Ertragsgrenzen, Alm- und Weidebetrieb, Ordnung von Wald und Weide, Pflegemaßnahmen, Almeinrichtungen, Vermarktung von Almprodukten.

Rechtsfragen der Almwirtschaft; Förderungsmaßnahmen; Nationalpark und Almwirtschaft.

## **Didaktische Grundsätze**

Im Unterricht ist an die Kenntnisse aus anderen Unterrichtsgegenständen anzuknüpfen, Querverbindungen zu anderen Fachgebieten sind herzustellen. Nach Möglichkeit ist mit praktischem Unterricht und mit Lehrausgängen der Unterricht zu veranschaulichen und praxisnah zu gestalten.

## Gemüsebau

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Vermittlung von Grundkenntnissen im Erwerbsgemüsebau sowie von Kenntnissen einer auf Wirtschaftlichkeit und auf den Markt ausgerichteten Aufbereitung und Vermarktung. Die Notwendigkeit der Erzeugung gesunder Produkte mit hoher Qualität ist einsichtig zu machen.

### **Lehrstoff**

#### **3. Schulstufe**

Grundlagen des Gemüsebaues: Gemüsearten, Vermehrung, Saatgut, Sortenwahl, Pflanzenzucht.

Kulturmaßnahmen bei verschiedenen Gemüsearten; Ernte, Lagerung, marktgerechte Aufbereitung und Verkauf von Gemüse; Fruchtfolgeplan.

Gemüseanbau unter Glas und unter Folie.

### **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht ist auf dem Wissens- und Erfahrungsstand der Schüler aufzubauen und durch die Behandlung aktueller Fragen lebendig und praxisnahe zu gestalten. Eine Abstimmung des Unterrichts mit dem Unterrichtsgegenstand Pflanzenbau ist erforderlich. Je nach Aktualität und Betriebsformen der Region sind Schwerpunkte zu bilden. Bei erachteter Zweckmäßigkeit aus organisatorischen Gründen kann der Unterricht auch geblockt abgehalten werden.

## Praktischer Unterricht

### Ergänzungskurs Tischler und Zimmerer

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Herstellen anspruchsvollerer Holzverbindungen unter weitgehend selbständiger Anwendung der bereits vorhandenen Kenntnisse. Herstellen der Übungs- und Werkstücke in Form einer ersten zusammenfassenden Vorbereitung auf die späteren fachgerechten Arbeiten als Lehrling in einer Tischlerwerkstätte.

### **Lehrstoff**

#### **1. Schulstufe**

Konstruktionsgerechtes Herstellen eines Werkstückes, an dem die wichtigsten Massivholzverbindungen zur Anwendung kommen.

Zinken, Gratverbindung, Schlitz und Zapfen, Schlitz und Zapfen abgesetzt mit Falz.

## **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht ist in Schülergruppen durchzuführen. Je nach Interessentenzahl können auch Schüler aus mehreren Schulstandorten zusammengefasst werden. Die damit verbundenen Wechsel von Lehrkräften und Werkstätten sollen zur Erlangung einer gewissen Flexibilität der Schüler mit Hinblick auf den späteren Eintritt in das gewerbliche Lehrverhältnis genützt werden. Auch unter neuen, ungewohnten Verhältnissen soll die Anwendung erlernter Kenntnisse für neue Aufgaben keine Schwierigkeiten bereiten. Selbständiges Arbeiten der Schüler ist anzustreben.

### **Ergänzungskurs Schlosser**

#### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Sicheres Erkennen gängiger Eisenwerkstoffe und Zuordnung der geeigneten einfachen Bearbeitungsverfahren. Zusammenfassende Anwendung bereits vorhandener Kenntnisse und Ergänzung derselben zum selbständigen Wiederinstandsetzen von Werkzeugen. Vermitteln der grundlegenden Kenntnisse zum Herstellen von Rohrleitungen mit lösbaren Bestandteilen und Verbindungen.

#### **Lehrstoff**

##### **1. Schulstufe**

Stahl-Warmbearbeitung; Schmieden; Härten; Anlassen.  
Nachbearbeitung und Schärfen von Werkzeugen; Werkstoffprüfungen.  
Rohrinstallationen mit lösbaren Rohrverbindungen und Befestigungen.

## **Didaktische Grundsätze**

Der Unterricht ist in Schülergruppen durchzuführen. Je nach Interessentenzahl können auch Schüler aus mehreren Schulstandorten zusammengefasst werden. Die damit verbundenen Wechsel von Lehrkräften und Werkstätten sollen zur Erlangung einer gewissen Flexibilität der Schüler im Hinblick auf den späteren Eintritt in das gewerbliche Lehrverhältnis genützt werden. Auch unter neuen, ungewohnten Verhältnissen soll die Anwendung erlernter Kenntnisse für neue Aufgaben keine Schwierigkeiten bereiten. Selbständiges Arbeiten der Schüler ist anzustreben.

### **Schulspezifischer Schwerpunkt**

#### **Begründung:**

(kommt nicht in die Lehrplanverordnung)

Die Land- und Forstwirtschaft ist äußerst vielfältig, verschiedene Betriebszweige sind auf den einzelnen Betrieben eingerichtet. Dementsprechend vielgestaltig sind auch die Quellen des Einkommens der bäuerlichen Familie. Wettbewerbs- und Marktsituation verlangen höchste Qualität bei den Produkten und Professionalität in der Erzeugung und Vermarktung. Damit sind hohe Anforderungen an das fachliche Wissen und praktische Können und somit an die Ausbildung gestellt.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen liefern zunächst eine breite Grundausbildung in der Landwirtschaft, eine breite Palette an Schlüsselqualifikationen und Allgemeinbildung und erreichen in der Vermittlung von fachspezifischem Wissen und Können einen gewissen Grad.

Die Spezialausbildung in einer großen Breite für alle Schüler weiterzutreiben, wäre bildungsökonomisch falsch. Der Absolvent braucht der Ausstattung seines Betriebes entsprechend lediglich in einzelnen Sparten die vertiefte Ausbildung.

Diese Tatsache bedingt zwangsläufig das Herausnehmen dieses Ausbildungsteiles aus dem Pflichtgegenstandsbereich und die Blockung des Unterrichtes. Durch Letzteres sowie die nicht vollzählige Teilnahme der Schüler der eigenen Schule, wird der Besuch der Spezialausbildung auch für Schüler und Absolventen anderer landwirtschaftlicher Fachschulen ermöglicht.

Die regional unterschiedlichen Bedingungen werden zu unterschiedliche Schwerpunktausbildungen an den einzelnen Schulen führen.

### **Allgemeine Grundsätze**

Zur guten Anpassung an regionale und aktuelle Erfordernisse sind die Schwerpunktausbildungen schulautonom zu gestalten; der Schulbehörde ist ein Ausbildungsplan (Lehrplan) mit dem Ausbildungsziel, dem Inhalt und Umfang der Ausbildung zur Genehmigung vorzulegen.

Die ausgewiesene Stundenzahl von 300 ist eine maximale Obergrenze und darf nur in jenem Maße ausgeschöpft und genehmigt werden, in dem dies für die notwendige Qualifizierung in einem abgegrenzten Teilbereich erforderlich ist.

Die Ausbildung kann dem Ausbildungsziel entsprechend theoretischen und praktischen Unterricht beinhalten.

Unter Einbindung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg ist am Ende der Spezialausbildung eine Abschlussprüfung durchzuführen. Die Schulbehörde hat deren Art (zB Teilprüfungsmöglichkeit etc) und Umfang sowie die Modalitäten der Durchführung festzulegen.

Über die Prüfungsergebnisse in den einzelnen Teilbereichen ist dem Teilnehmer ein Zeugnis auszustellen.

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

Aufbauend auf der an der Schule bereits erfolgten Vorbildung sind dem Schüler Spezialwissen und spezifische Fertigkeiten in abgegrenzten Teilbereichen der Land- und Forstwirtschaft sowie deren Nebengewerbe und Nebenbetriebe zu vermitteln.

### **Lehrstoff**

Nach den Bestimmungen der Schulautonomie (richtige Zitierung) sind die Ausbildungsinhalte von der Schule zu erstellen und der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Theoretische Stoffgebiete dürfen sich in der Ausbildungsbreite und -tiefe nicht mit der der Spezialausbildung an der landwirtschaftlichen Fachschule vorangegangenen Ausbildung decken.

### **Didaktische Grundsätze**

Beim Fehlen der erforderlichen Vorbildung ist durch entsprechende Einstufungsprüfungen die erfolgreiche Teilnahme derartiger Kandidaten an der Spezialausbildung sicherzustellen.

Für alle Lehrkräfte der Spezialausbildungsfächer ist eine gute Abstimmung der Lerninhalte mit den parallel unterrichtenden Kollegen sowie mit der vorangegangenen Ausbildung erforderlich.

Angesichts der durch die Freiwilligkeit zu erwartenden Motivation und der angestrebten Anerkennung der Spezialausbildung durch Dritte, ist zum Nutzen der Teilnehmer ein möglichst hohes Ausbildungsniveau anzustreben.